

Restitutionsersuchen „Welfenschatz“

**Darstellung des belegten historischen Sachverhaltes auf der Grundlage der Provenienzforschungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK),
Stand: 30.11.2010**

Vorbemerkungen:

1. *Bei dem folgenden Text handelt es sich um einen Auszug aus der Stellungnahme der SPK an die anwaltlichen Vertreter der Anspruchsteller vom 30. November 2010. Diese Stellungnahme lag auch der Beratenden Kommission unter Vorsitz von Frau Prof. Dr. Jutta Limbach für die Empfehlung vor, die am 20. März 2014 bekannt gegeben wurde. Der Text gibt die aus Sicht der SPK wesentlichen Rechercheergebnisse wieder, die dieser zum Zeitpunkt der Befassung der Beratenden Kommission bekannt waren. Bei der Darstellung wird chronologisch vorgegangen, beginnend mit den ersten Verkaufsversuchen durch das Welfenhaus bis hin zur Abwicklung des Vertrages von 1935 zwischen der Dresdner Bank und dem Konsortium.*
2. *Es werden die wesentlichen historischen Tatsachen und Abläufe dargestellt, soweit sie aus Sicht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als belegt gelten können. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme wurden umfassende Archiv- und Literaturrecherchen durchgeführt. Eine Liste der ausgewerteten Aktenbestände wird als Anlage I beigefügt, die ggf. auch die verwendeten Abkürzungen enthält. Bei der Auswertung der aufgefundenen Akten zum Welfenschatz wurde eine Fülle von Detailinformationen zu den Verkaufsbemühungen um den Welfenschatz ab den 1920er Jahren zusammengetragen. Die jeweiligen historischen Dokumente, auf die sich die Darstellung bezieht, sind in einer Fußnote angegeben. Die in den Fußnoten angegebenen Dokumente kann die SPK aus archivrechtlichen Gründen nicht im Volltext zur Verfügung stellen. Bei Bedarf bitten wir die jeweiligen Archive um Einsichtnahme zu ersuchen.*
3. *Die im Text vorgenommenen Schwärzungen betreffen Ausführungen, die nur auf der Grundlage von Akten oder Unterlagen möglich waren, die die Erbenseite der SPK zugänglich gemacht hat. Die Nutzung war auf die Verwendung innerhalb des Kommissionsverfahrens beschränkt. Die SPK hat besitzt daher nicht das Recht, diese Fakten und Nachweise öffentlich zu machen.*
4. *Die Bewertung dieses Sachverhaltes unter Berücksichtigung des Kriterien der Handreichung und nach den Washingtoner Prinzipien durch die SPK, die eine Bewertung der Restitutionsvoraussetzungen aus Sicht der SPK enthält, wird aus Gründen des Datenschutzes derzeit nicht veröffentlicht. Enthalten ist nur die zusammenfassende Schlussfolgerung der SPK.*
5. *Soweit bei der Bearbeitung Wertangaben in ausländischer Währung in Reichsmark (RM) umgerechnet wurden, wurde dies anhand von Währungstabellen vorgenommen, die die Bundesbank zur Verfügung stellte und die als Anlage II beiliegen.*

I. Die Verkaufs- und Ankaufsversuche der 1920er Jahre

Die ersten Verkaufsbemühungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg für den Welfenschatz, der sich zu diesem Zeitpunkt in Gmunden in Österreich befand, sind für die frühen 1920er Jahre überliefert. Sowohl der Direktor der National Gallery of Ireland, Robert Langton Douglas,¹ als auch Mitarbeiter der renommierten Kunsthandlung **Duveen Brothers**² besichtigten den Schatz.

Langton sah nach seinem Besuch 1921 davon ab, sich weiter mit den Reliquien zu beschäftigen, da der Herzog sehr viel mehr fordere als die Objekte wert seien.³ Für Duveen lag das Haupthindernis für

¹ Getty Research Institute (GRI), Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von London nach New York v. 8. Mai 1925.

² Fowles Edward: Memories of Duveen Brothers, London 1976, S. 162f.

³ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von London nach New York v. 8. Mai 1925.

einen Ankauf zunächst darin, dass der Herzog den Schatz nur als Ganzes verkaufen wollte.⁴ 1927 erfuhr dann Duveen, dass nunmehr die Hauptstücke auch getrennt zur Veräußerung stünden und das Kuppelreliquiar mit einer Million Dollar (4.120.000 RM) angesetzt sei.⁵ Dieses Angebot wurde in einem Schreiben von der Firma als „ridiculous“ („lächerlich“) kommentiert, ein Ankauf kam nicht zustande.

Auch mit dem **Metropolitan Museum of Art New York** wurden spätestens ab Dezember 1927 Verkaufsgespräche aufgenommen.⁶ Von Anfang an bestand von Seiten des Metropolitan kein Interesse am Erwerb der gesamten Sammlung.⁷ Nachdem er das Haus Braunschweig-Lüneburg nach den Verkaufsmodalitäten gefragt hatte, kommentierte der Leiter der Abteilung für Kunstgewerbe, Joseph Breck, den geforderten Gesamtpreis in Höhe von zehn bis zwölf Millionen Dollar (41.900.000 bis 50.280.000 RM) als „obviously absurd“.⁸ Im selben Jahr hatte das Haus Braunschweig Lüneburg den Welfenschatz insgesamt mit einem Versicherungswert in Höhe von 15.470.000 RM versichert.⁹ Breck schätzte die für das Metropolitan interessanten Stücke, das Kuppelreliquiar und den Tragaltar des Eilbertus, auf jeweils um die einhunderttausend Dollar (419.000 RM)¹⁰. Ein nicht näher bezeichneter Kunsthändler taxierte das Kuppelreliquiar für Breck auf zweihundertfünzigtausend Dollar (1.047.500 RM) und den Tragaltar auf etwas weniger als diesen Preis.¹¹ Im Laufe des Jahres 1928 wurde der geforderte Preis für den gesamten Schatz um mehr als 40 % auf die neue Forderung von sechs Millionen Dollar (25.140.000 RM) gesenkt.¹² Auch den reduzierten Kaufpreis hielt das Metropolitan für zu hoch; Breck schlug vor, abzuwarten: Für den Fall, dass in den USA kein Museum oder keine Gruppe von Käufern gefunden werde, die für den Preis von sechs bis zehn Millionen Dollar den gesamten Schatz erwerben würde – und Breck betonte, dass er sehr verwundert wäre, wenn dies gelänge – käme es zu einem neuen Angebot mit einem sehr viel angemessenerem Kaufpreis, auf dessen Basis dann Verhandlungen für die zwei interessanten Objekte geführt werden könnten.¹³

Der Wiener Kunsthändler Glückselig stand als Unterhändler der Welfen spätestens seit 1928 auch in konkreten Verhandlungen mit dem **Victoria and Albert Museum** in London. Im Juni 1928 berichtete der Direktor des Museums, Maclagan, zunächst von der Möglichkeit, den Welfenschatz für eineinhalb Millionen Pfund Sterling [30.585.000 RM] zu erwerben.¹⁴ Innerhalb von drei Monaten ist die Forderung des Hauses Braunschweig für den gesamten Welfenschatz dann um 65% auf 527.000 Pfund Sterling [10.745.530 RM] gesenkt worden.¹⁵ Am 13. September 1928 teilte Maclagan Glückselig mit, dass sich weder das Victoria & Albert Museum noch die britische Regierung in der Lage sähen, den Welfenschatz oder Stücke davon zu erwerben.¹⁶

Österreich sicherte sich 1925 bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung für den Welfenschatz ein Vorkaufsrecht.¹⁷ Als Mindestkaufpreis schätzten die Direktionen der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe am kunsthistorischen Staatsmuseum und des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie den Betrag von 2.500.000 Schilling (423.729 RM).¹⁸ Auf das Vorkaufsrecht wurde im Januar 1930 mit Verweis auf die „allgemeine staatsfinanzielle Lage“ vom Bundesministerium für Unterricht offiziell verzichtet.¹⁹

Im Juli 1927 bemühte sich außerdem Dr. Paul Knoke, Leiter der Obersten Verwaltung des Welfenhauses, bei dem Staatssekretär des Reichsinnenministeriums, Dr. Erich Zweigert, um einen

⁴ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von Paris nach New York v. 19. Dezember 1923.

⁵ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von Paris nach London v. 9. Dezember 1927.

⁶ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von H. Buck v. 10. Dezember 1927.

⁷ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 16.3.1928.

⁸ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 16.3.1928.

⁹ Bundesdenkmalamt Wien (BDA), Karton Ausfuhr 24, Fasz. Cumberland (1922-1939), ZI 1760/1928.

¹⁰ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 16.3.1928.

¹¹ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Forest v. 26.11.1928.

¹² Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 16.3.1928.

¹³ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Forest v. 13.12.1928.

¹⁴ V&A Archive, Schreiben von Maclagan an Symonds v. 26. Juni 1928.

¹⁵ V&A Archive, Schreiben von Maclagan [vermutlich an R.S. Wood, Deputy Secretary of the Board of Education] v. 11. September 1928.

¹⁶ V&A Archive, Schreiben von Maclagan [vermutlich an R.S. Wood, Deputy Secretary of the Board of Education] v. 11. September 1928 und ebd., Schreiben von Maclagan an Glückselig v. 13. September 1928.

¹⁷ BDA, Karton Ausfuhr 24, Fasz. Cumberland (1922-1939), ZI 2044/1928.

¹⁸ BDA, Karton Ausfuhr 24, Fasz. Cumberland (1922-1939), ZI 3732/1928.

¹⁹ BDA, Karton Ausfuhr 24, Fasz. Cumberland (1922-1939), ZI 305/1930.

Ankauf des Reliquienschatzes durch das **Deutsche Reich**.²⁰ Der Preußische Ministerpräsident, der Preußische Finanzminister und der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurden ebenfalls durch das Haus Braunschweig-Lüneburg über die Verkaufsabsichten informiert,²¹ wie auch das Landesdirektorium **Hannover**.²² Um einen Erwerb in Hannover zu realisieren, stand Glückselig außerdem mit dem Kieler Provinzial-Konservator, Dr. Sauermann, und dieser mit dem Landesdirektorium Hannover, insbesondere mit dem Schatzrat Hartmann, im Austausch.²³ Zusätzlich wandte sich Herzog Ernst August III. zu Braunschweig-Lüneburg persönlich an den vormaligen Generaldirektor der Staatlichen Museen, Wilhelm von Bode, um seinen Entschluss zur Veräußerung mitzuteilen.²⁴ Besonders intensive Verkaufsbemühungen mit deutschen Stellen sind für den Antiquitätenhändler Dr. Richard Gaettens aus Halle überliefert, der ebenfalls als Unterhändler tätig wurde. Er umwarb sowohl den Staatssekretär im Reichsministerium der Finanzen, Prof. Dr. Johannes Popitz²⁵, als auch den Reichsbankpräsidenten, Hjalmar Schacht;²⁶ den Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, Robert Weismann;²⁷ den für Vermögensfragen zuständigen Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Paul Nentwig;²⁸ den Vorsitzenden des Preußischen Episkopats, Kardinal Adolf Bertram;²⁹ den Direktor des Kestner Museums in Hannover, Dr. Carl Kütthmann; außerdem die Stadt Hannover mit dem Oberbürgermeister, Dr. Arthur Menge,³⁰ und dem Stadtdirektor a.D., Dr. Tramm, und die Provinz Hannover mit dem Oberpräsidenten, Gustav Noske, und zahlreichen Mitgliedern des Provinziallandtags, darunter etwa dem Fabrikanten Berentzen³¹.

Auch verschiedene **deutsche staatliche Stellen** wurden initiativ und loteten von sich aus die Ankaufsmöglichkeiten aus, gleichzeitig rief ein großer Kreis einflussreicher Persönlichkeiten teils öffentlich dazu auf, den Schatz für Deutschland zu erwerben. Um „Klarheit über die Möglichkeit eines Erwerbs oder Teilerwerbs des Welfenschatzes für Preußen zu gewinnen“, reiste Prof. Dr. Robert Schmidt, Direktor des Berliner Schlossmuseums, im März 1928 nach Gmunden.³² Am 16. Oktober 1928 wurde das Thema in einer Besprechung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, dem Preußischen Finanzminister, dem Reichsfinanzminister, dem Reichsminister des Inneren, dem Preußischen Minister des Inneren und dem Generaldirektor der Staatlichen Museen erörtert.³³ Verwiesen wurde in der Korrespondenz zwischen Hannover und Preußen auf eine frühere Einschätzung durch den „bekannten Fachmann von Falke“ [Otto von Falke, Direktor des Berliner Schlossmuseums 1908-28], der sechs bis acht Millionen Reichsmark für den gesamten Schatz veranschlagt hatte.³⁴ Preußen entschied sich gegen eine Mittelbereitstellung zum Ankauf des Welfenschatzes;³⁵ unter anderem wegen der allgemeinen Finanzlage und weil "der Wert des Welfenschatzes, abgesehen von einzelnen bestimmten Stücken, zum mindesten nicht unbestritten" sei.³⁶

Bei einem erneuten Versuch bemühte sich der Kunsthändler Gaettens darum, dass Provinz und Stadt Hannover 4 Millionen RM beitrugen, 10 Millionen durch Preußen und das Reich sowie weitere 11 Millionen durch private Spenden übernommen werden sollten, aber auch dies scheiterte.³⁷ In einem vorausgegangenen Brief hatte der Hannoveraner Domvikar Dolfens vor der Gewinnsucht Gaettens

²⁰ Germanisches Nationalmuseum Nürnberg - Deutsches Kunstarchiv (GNM-DKA), Nachlass Otto von Falke, Abschrift eines Schreibens von Knoke v. 29. Juli 1927.

²¹ Bundesarchiv Berlin (BAB), R2 12033, Abschrift eines Schreibens von Oberste Verwaltung an den Herrn Minister für Wissenschaft [usw.] v. 21. Februar 1928.

²² Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HH), Hann. 151, Nr. 166, Bl. 3.

²³ NLA-HH, Hann. 152 Acc. 2006/013 Nr. 32, Bl. 140.

²⁴ GNM-DKA, Nachlass Otto von Falke, Abschrift eines Schreibens von Ernst August III. Prinz von Hannover v. 2. April 1928.

²⁵ Stadtarchiv Hannover (SAH), HR 10, Nr. 1383, Bl. 29.

²⁶ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 34.

²⁷ Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz (GStA-PK), I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1, Schreiben Weismann an Gaettens v. 3. Juli 1929.

²⁸ BAB, R2 12033, Schreiben von Gaettens an Popitz v. 11. März 1929.

²⁹ BAB, R2 12033, Schreiben von Gaettens an Meißner v. 9. Oktober 1929.

³⁰ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 29.

³¹ NLA-HH, Hann. 122a Nr. 3518, Blatt 70+RS.

³² BAB, R2 12033, Abschrift eines Schreibens von Schmidt an den Herrn Minister für Wissenschaft [usw.] v. 22. März 1928.

³³ GStA-PK, I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1, Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung v. 12. Oktober 1928.

³⁴ GStA-PK, I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1 Abschrift eines Schreibens vom Landesdirektorium an Oberpräsidenten v. 26. September 1928.

³⁵ GStA-PK, I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1, Abschrift des Protokolls zur Ministerbesprechung am 17. Oktober 1928.

³⁶ BAB, Aktenbestände 'Kunst und Wissenschaft' der Reichskanzlei, R 43 I/819, Bl. 198RS.

³⁷ BAB, R2 12033, Schreiben Gaettens an Popitz vom 9. Oktober 1929.

und davor gewarnt, den Schatz „zum Preise von 25 Millionen zu erwerben, da dieser Preis den wirklichen Wert des Schatzes um 100 bis 150% übersteigt“.³⁸

Auch ein Ankaufsvorhaben im Jahr 1929, bei dem die Stadt Hannover für zehn Millionen Reichsmark und durch teilweise Übernahme von Pensionslasten des Herzogs sowohl den Welfenschatz, als auch die Herrenhäuser Gärten hätte erwerben können, kam nicht zustande. Zwar wurde mehrfach darauf hingewiesen, wie günstig dieses Geschäft für Hannover sei. Es wurde insbesondere auf neue Schätzungen verwiesen, die den Schatz bei Abverkauf Stück für Stück auf zwischen 14 und 18 Millionen Reichsmark schätzten, aber ihm aufgrund seiner Geschlossenheit auch einen Wert von 25 Millionen Reichsmark zusprachen, falls er zusammenbliebe.³⁹ Auch frühere Äußerungen der Museumsdirektoren Wilhelm von Bode und Schmidt, dass das „Kuppelreliquiar jederzeit für 4 Millionen Mark verkauft“ würde und dass man für den Tragaltar [Plenar] Otto des Milden und für die Gertrudiskreuze und das Welfenkreuz „jeden Tag 10 Millionen Mark bekommen“ könne, wurden zu Felde geführt.⁴⁰ Gegen den Erwerb hieß es, dass „eine Stadtverwaltung in Zeiten der Not derartige Käufe“ nicht tätigen könne, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Welfenschatz keinen großen Käuferkreis aufweisen könnte, nur wenige Museen in Betracht kämen und die europäischen Verhältnisse nur Amerika als Erwerber nahe legen würden.⁴¹ Nach dieser Ablehnung ist Hannover noch ein weiteres Angebot von Seiten des Hauses Braunschweig-Lüneburg unterbreitet worden. Es sah vor, das mit einem Wert von 3.000.000 RM angesetzte Kuppelreliquiar „anderweitig“ zu veräußern und die übrigen 81 Stücke für sechs Millionen Reichsmark an Hannover abzugeben, auch hierzu kam es aber nicht.⁴² Auch auf Seiten des Reiches war es letztlich die durch die Wirtschaftskrise ausgelöste, schwierige Lage der Staatsfinanzen, die den Ankauf auch nur von Teilen des Welfenschatzes unmöglich machte.⁴³

II. Der Verkauf durch das Welfenhaus an das Konsortium am 5. Oktober 1929

Über die Verhandlungen, die schließlich zur Kaufvertragsunterzeichnung zwischen der Obersten Verwaltung des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, also des Welfenhauses, und den drei Frankfurter Kunsthändlerfirmen J. & S. Goldschmidt, Z.M. Hackenbroch und J. Rosenbaum am 5. Oktober 1929 führten, ist nichts bekannt, insbesondere konnten beim Welfenhaus keine Akten über das Geschäft aufgefunden werden. Der Vertrag selbst ist jedoch überliefert⁴⁴. Die wesentlichen Regelungen sollen hier kurz resümiert werden:

- Vertragsunterzeichner waren die Oberste Verwaltung des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, vertreten durch Knoke und Buck einerseits, die Antiquitätenhändler J. & S. Goldschmidt, Z.M. Hackenbroch und J. Rosenbaum andererseits.
- Es wurde ein Kaufpreis von 7.500.000 RM vereinbart, der in vier Raten über einen Zeitraum von 12 Monaten zu bezahlen war. Hinzu kam eine gestaffelte Gewinnbeteiligung für das Gesamthaus, die dann einsetzen sollte, wenn die Einnahmen aus Wiederverkäufen den Festpreis von 7,5 Millionen überschritten.
- Mit Blick auf die Gewinnbeteiligung verlangte der Kaufvertrag den Käufern ab, keine der gekauften Gegenstände ganz oder teilweise selber zu behalten, sich in jeder Weise um einen Verkauf zu bemühen und über Weiterverkäufe vierteljährlich Bericht zu erstatten.
Anmerkung: Diese Berichte konnten bisher nicht aufgefunden werden.
- Für das Gesamthaus gab es ein Rücktrittsrecht mit Reugeld, falls die durch die Unterhändler des Welfenhauses bereits eingeleiteten Verhandlungen innerhalb der darauf folgenden zwei Monate zum Verkauf führten. Dies ist aber nicht eingetreten.
- Vorgesehen war schließlich zum einen die Möglichkeit, auf Seiten der Käufer weitere Parteien am Geschäft als Ganzem zu beteiligen. Zum anderen war möglich, den Schatz insgesamt wiederum an einen Kunsthändler zum Weiterverkauf abzugeben und dabei vorzusehen, dass bei einem erfolgreichen Verkauf durch diesen auch das Konsortium eine Gewinnbeteiligung erhalte.

Ob bereits zu diesem Zeitpunkt und in welcher Weise neben den drei Frankfurter Kunsthändlerfirmen noch weitere Kunsthändler, Investoren und Banken involviert waren ist aus den Überlieferungen nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Allerdings gibt es schon in der

³⁸ NLA-HH, Hann. 151 Nr. 166, Bl. 57 ff.

³⁹ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 150 f. und ebd. Gutachten Schmidt.

⁴⁰ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 179.

⁴¹ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 164.

⁴² SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 248-251.

⁴³ BAB, R2 12033 Schreiben Graf Schwerin von Krosigk an Dr. Demmler vom 13. September 1930.

⁴⁴ BDA, Karton Ausfuhr 24, Fasz. Cumberland (1922-1939), ZI 35/1930.

Korrespondenz dieser Zeit Hinweise auf weitere Beteiligte⁴⁵. Auch die Rechtsverhältnisse der im Vertrag vom 5. Oktober 1929 auf Käuferseite Beteiligten untereinander sind nicht bekannt. Ohne die genaue Zusammensetzung und Rechtsform zu kennen, wird für diese Personengruppe in dieser Stellungnahme die vielfach gebrauchte Bezeichnung ‚Konsortium‘ verwendet.

III. Die Verkaufs- und Ankaufsversuche der 1930er Jahre

In der Folgezeit veräußerte das Konsortium alle Stücke des Welfenschatzes, ein Prozess, der mit dem Vertragsschluss vom 14. Juni 1935 abgeschlossen war und im Folgenden im Einzelnen dargestellt werden soll. Eine Übersicht aller Stücke, sowie, soweit diese bekannt sind, der Käufer und der Verkaufspreise, liegt dieser Stellungnahme als *Anlage III* bei.

Ab Ende 1929 bemühte sich der Kunsthändler Zacharias M. Hackenbroch um die Stadt Hannover als Käuferin, erhielt aber am 13. Januar 1930 eine Absage des Oberbürgermeisters Menge.⁴⁶ Um weiterhin deutsche Stellen für einen Ankauf zu gewinnen, ersuchte Hackenbroch am 13. Februar 1930 den Präsidenten des Deutschen und Preußischen Städtetages, Oskar Mulert,⁴⁷ „den er persönlich sehr gut kenne“⁴⁸. Hackenbroch knüpfte unmittelbar an Mulerts Erfahrungen und Kontakte aus seiner „Vermittlertätigkeit bei der Sigmaringer Sammlung an“⁴⁹, dabei hatte es sich ebenfalls um ein großes Konsortialgeschäft im Kunstbereich gehandelt⁵⁰. Entsprechend suchte Mulert unmittelbar nach der Kontaktaufnahme durch Hackenbroch das Gespräch mit dem Reichsministerium der Finanzen wie auch mit dem Direktor des Berliner Schlossmuseums, Robert Schmidt⁵¹. Daneben wandte er sich auch an Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, den Präsidenten der Bank für Industrieobligationen, da er hoffte, die Bank werde sich an Bemühungen zum Ankauf beteiligen; an Dr. Bötzkes, den Vorsitzenden der Direktion der ebengenannten Bank; an Dr. Paul Kempner vom Bankhaus Mendelssohn & Co.; an Hans Luther, den Präsidenten der Reichsbank⁵² sowie an den deutschstämmigen Bankier und Kunstsammler Dr. Fritz Mannheimer in Amsterdam⁵³.

Am 17. Juni 1930 brachte Hackenbroch Stücke des Welfenschatzes nach Berlin, um sie für eine Besprechung in der Reichskanzlei unter Vorsitz des Reichskanzlers, Heinrich Brüning, und in Anwesenheit des Reichswirtschafts- und Finanzministers, Paul Moldenhauer, des Preußischen Finanzministers, Hermann Höpker-Aschoff, der Staatssekretäre Otto Meissner, Hermann Pünder, Hans Schäffer und Erich Zweigert, des Ministerialrats, Richard Wienstein, des Präsidenten des Deutschen und Preußischen Städtetages, Oskar Mulert, und des Generaldirektors der Staatlichen Museen Berlin, Wilhelm Waetzoldt, sowie des vormaligen Direktors des Schlossmuseums, Otto von Falke, zur Ansicht zur Verfügung zu stellen.⁵⁴ Überlegt wurde ein gemeinsamer Ankauf durch das Reich und das Land Preußen, der aber nicht zustande kam, weil Preußen sich auf Grund der wirtschaftlichen Lage nicht im Stande sah, sich zu beteiligen.⁵⁵

Parallel dazu kontaktierte der Kunsthändler Julius Goldschmidt auch bereits im Januar 1930 das **Metropolitan Museum of Art** in New York, um auf die Erwerbsmöglichkeit aufmerksam zu machen.⁵⁶ Von dort wurde ihm mitgeteilt, dass nach wie vor kein Kaufinteresse am gesamten Schatz bestünde, eventuell an einigen Stücken.⁵⁷

Vom 1. August bis zum 25. September 1930 fand eine achtwöchige **Verkaufsausstellung im Städelschen Kunstinstitut Frankfurt** unter der Ägide Georg Swarzenskis statt. Swarzenski hatte sich – wie auch Oskar Mulert – zwei Jahre vorher bei dem deutschen Gemeinschaftserwerb der

⁴⁵ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von Paris oder London nach New York v. 3. Oktober 1929.

⁴⁶ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 252.

⁴⁷ Landesarchiv Berlin (LAB), Teilnachlass Oskar Mulert, E Rep. 200-34, Nr. 13, Bl. 4-8, bes. 7., Tagesnotiz 13.2.1930.

⁴⁸ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 279.

⁴⁹ LAB, Teilnachlass Oskar Mulert, E Rep. 200-34, Nr. 13, Bl. 7. Tagesnotiz 13.2.1930.

⁵⁰ Ebd. und Städelsches Kunstinstitut, Städtische Galerie, Archiv (Städel), Akte 752, Konsortialvertrag „Sigmaringer Sammlung“ vom 14.7.1928.

⁵¹ LAB, Teilnachlass Oskar Mulert, E Rep. 200-34, Nr. 13, Bl. 10 ff. (Tagesnotiz 14.2.1930) und 13 f. (Tagesnotiz 15.2.1930).

⁵² LAB, Teilnachlass Oskar Mulert, E Rep. 200-34, Nr. 13, Bl. 77ff., Tagesnotiz 4.4.1930.

⁵³ LAB, Nachlass Oskar Mulert, FB 1287 N, Schreiben von Mulert an Mannheimer v. 9. Oktober 1930.

⁵⁴ BAB, Aktenbestände ‚Kunst und Wissenschaft‘ der Reichskanzlei, R 43 I/819, Bl. 242 ff.

⁵⁵ Bundesarchiv, zitiert aus Nachlass Kötzsche, Vermerk des Staatssekretärs in der Reichskanzlei von 14. August 1930 (Bl 250) und Schreiben Preuss. Ministerpräsident an Reichsminister des Inneren vom 30. Juli 1930.

⁵⁶ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 17. Januar 1930.

⁵⁷ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Robinson v. 17. Januar 1930.

Sigmaringer-Sammlung aus dem Hause Hohenzollern engagiert.⁵⁸ Als künstlerischer Leiter des Sigmaringer-Konsortiums ließ er die etwa 30 Mitglieder dieses Konsortiums, darunter Industrie- und Bankgrößen wie Robert von Hirsch, Ottmar E. Strauss und Albert Hahn, einladen.⁵⁹ Daneben wurden zur Vorbesichtigung und Ausstellungseröffnung zahlreiche weitere potentielle Käufer, etwa der Kunst sammelnde und weltweit vernetzte Großbankier Jakob Goldschmidt sowie der Direktor des Kestner-Museums in Hannover, Dr. Carl Küthmann, geladen.⁶⁰ Zur Ausstellung erschien ein Verkaufskatalog, der als 200 Seiten starker Prachtband mit goldener Schnittverzierung, goldgeprägtem Rücken, Saffianeinband und zahlreichen Lichtdrucktafeln handwerklich aufwendig hergestellt wurde. Autoren waren Prof. Dr. Otto von Falke [Direktor der Kunstgewerbemuseen in Köln 1895-1908, Direktor des Schlossmuseums Berlin 1908-1928, Generaldirektor der Berliner Staatlichen Museen 1920-1927], Prof. Dr. Robert Schmidt [Direktor des Schlossmuseums Berlin 1928-1947] und Prof. Dr. Georg Swarzenski [Direktor des Städelschen Kunstinstituts 1906-1937, Direktor der Städtischen Galerie 1907-1933, Direktor Städtische Skulpturensammlung im Liebighaus 1909-1933, Generaldirektor der Frankfurter Museen 1928-1933].⁶¹ Zusätzlich wurde ein 68-seitiger Handkatalog mit 24 Abbildungen zur Verfügung gestellt.⁶² Es folgte eine Berliner Ausstellung vom 1. bis zum 12. Oktober 1930 im Gebäude der Deutschen Gesellschaft.⁶³ Die eigentlich für das Schlossmuseum geplante Ausstellung durfte nicht in öffentlichen Räumen stattfinden, weil die Regierung ein Erstarken der Welfenpartei befürchtete.⁶⁴

Konkrete Verhandlungen sind für diese Ausstellungszeit auf deutschem Boden kaum überliefert. Lediglich die Korrespondenz des Kunsthistorikers und vormaligen Museumsdirektors, Prof. Dr. Theodor Volbeh, der ein Angebot gegenüber Swarzenski im Auftrag eines Dritten für zwei Objekte unterbreitete, ist bekannt.⁶⁵ Er bot für die zwei Handschriften, Plenar für die Sonntage [Kat.-Nr. 41 *Anm: Alle im folgenden verwendeten Katalognummern beziehen sich auf den Katalog von Falke/Schmidt/Swarzenski 1930*] und Plenar Otto des Mildes [Kat.-Nr. 42] einen Gesamtpreis von 40.000 Dollar (167.600 RM).⁶⁶ Museumsdirektor Swarzenski antwortete, dass ersteres „ein mehrfaches des Betrages Ihres Gebotes verlangt; die andere Handschrift (Nr. 41) mit dem Silber-Einband würde evtl. auf einen Preis von ca. 100000 [R]M kommen.“⁶⁷ Die beiden Objekte wurden nicht verkauft und blieben bis 1935 in der Verfügung der Kunsthändler.

Der Bremer Unternehmer Ludwig Roselius, hoffte zwar, „einige Stücke für Bremen“ zu erwerben, aber bedauerte es auch, keine Möglichkeit zu sehen, „den größeren Teil des Welfenschatzes nach Bremen zu schaffen“, da es nicht nur seine „Kräfte bei weitem“ übersteigen würde, sondern er auch nicht glaubte, dass in dieser Zeit „in Bremen große Summen dafür freigemacht werden können.“⁶⁸ Er kaufte schließlich für insgesamt 11.650 RM drei Stücke [Kat.-Nr. 49, 66, 67].⁶⁹ Am Ende der Ausstellungstournee durch die USA mahnt die Kunsthandlung J. & S. Goldschmidt Ludwig Roselius zur Zahlung dieses Betrages, mit dem Hinweis ihn „dringend notwendig“ zu haben.⁷⁰

Das Focke-Museum in Bremen erwarb über den Händler Rosenbaum drei kleinere Stücke [Kat.-Nr. 46, 69, 70], wobei für zwei davon (Kat.-Nr. 46, 70) der Gesamterlös von 5000 RM bekannt ist.⁷¹ Ein durch den Frankfurter Fabrikanten und Sigmaringer-Konsorten Robert von Hirsch erworbenes Stück

⁵⁸ Städel, Welfenschatz 1907 - ca. 1931 A-Z, [Saueremann] an Swarzenski v. 19.8.1930.

⁵⁹ LAB, Nachlass Oskar Mulert, FB 1287 N, Schreiben von Gebrüder Bethmann an Mulert v. 12. Juli 1930. Städel, Akte 752, Anhang zum Vertrag Konsortium Sigmaringer.

⁶⁰ Städel, Welfenschatz 1907 - ca. 1931 A-Z, Sekretariat Goldschmidt an Städel v. 29.7.1930 und SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 283 ff.

⁶¹ Otto von Falke/Robert Schmidt/Georg Swarzenski (Hrsg.), Der Welfenschatz, Der Reliquienschatz des Braunschweiger Domes aus dem Besitze des herzoglichen Hauses Braunschweig – Lüneburg, Frankfurt 1930.

⁶² Städelsches Kunstinstitut (Hrsg.): Der Welfenschatz. Katalog der Ausstellung im Städelschen Kunstinstitut. Frankfurt 1930.

⁶³ Vossische Zeitung, 1. Oktober 1930, Nr. 462.

⁶⁴ U.a. Vossische Zeitung 20. September 1930, No. 445.

⁶⁵ Städel, Wissenschaftliches, Januar 1928 bis Dezember 1931, Schreiben von Volbeh an Swarzenski v. 4. September 1930.

⁶⁶ Städel, Wissenschaftliches, Januar 1928 bis Dezember 1931, Schreiben von Volbeh an Swarzenski v. 4. September 1930.

⁶⁷ Städel, Wissenschaftliches, Januar 1928 bis Dezember 1931, Schreiben von Swarzenski an Volbeh v. 6. September 1930.

⁶⁸ Böttcherstraße GmbH, Archiv, Schreiben von Roselius an Müllershausen v. 14. August 1930.

⁶⁹ Archiv Böttcherstraße, Bremen, Ordner: K Allgemein/Alte Deutsche Kunst/ Alte Kaufunterlagen/ Roseliushaus 1931-1940, Zahlungsanweisung v. 24. Dezember 1931; Kunstsammlungen Böttcherstraße Bremen, Akte 'Gegenstände die fehlen', Karteikarten.

⁷⁰ Archiv Böttcherstraße, Bremen, Ordner: K Allgemein/Alte Deutsche Kunst/ Alte Kaufunterlagen/ Roseliushaus 1931-1940, Goldschmidt an Roselius v. 23.12.1931.

⁷¹ Lt. Auskunft von Dr. Karin Walter, Focke-Museum, Bremen, v. 29. Juni 2009.

[Kat.-Nr. 19] wurde vermutlich zu einem Preis von 60.000 RM verkauft.⁷² Kleinere Stücke wurden außerdem an den Baron Maximilian von Rothschild-Goldschmidt [Kat.-Nr. 80] und an den Bankier Falk Simon aus Göteborg/Schweden [Kat.-Nr. 63, 74] verkauft, Preise sind hier nicht überliefert.

Ein im Vergleich deutlich größeres Geschäft konnte mit dem Kurator und späteren Direktor des Cleveland Museum of Art, William M. Milliken, abgeschlossen werden: Er erwarb für sein Haus insgesamt sechs Objekte für insgesamt 259.500 Dollar (Einzelpreise: Kat.-Nr. 2: 14.000 Dollar (58.660 RM), Kat.-Nr. 8: 65.000 Dollar (272.350 RM), Kat.-Nr. 10: 28.200 Dollar (118.158 RM), Kat.-Nr. 30: 46.800 Dollar (196.092 RM), Kat.-Nr. 32: 40.000 Dollar (167.600 RM) und Kat.-Nr. 43: 65.500 Dollar (274.445 RM).⁷³ Laut Milliken blieben zu seinem Erstaunen die Vertreter der großen europäischen und amerikanischen Museen der Ausstellung in Frankfurt fern⁷⁴.

Im Anschluss an die beiden Verkaufsausstellungen im Deutschen Reich wurden die 64 noch unverkauften Stücke im Oktober und November 1930 über Rotterdam in die **USA** verschifft. Eine weit gefasste Versicherung wurde abgeschlossen, die über jeden Hafen in Holland den Transport nach New York und innerhalb der USA den Transport in jede Stadt versicherte.⁷⁵ Dafür wurden Kosten in Höhe von etwa 58.000 RM in Kauf genommen als Versicherungswert wurden 1.750.000 \$ (entspricht etwa 7 Millionen RM) angegeben⁷⁶. In Amerika wurden sechs Verkaufsausstellungen abgehalten:

- Vier Wochen in den Goldschmidt and Reinhardt Galleries in New York (30. November bis 31. Dezember 1930);
- drei Wochen Cleveland Museum of Art (10. Januar bis 1. Februar 1931);
- zwei Wochen Detroit Institute of Arts (10. bis 25. Februar 1931);
- eine Woche Pennsylvania Museum of Art in Philadelphia (16. bis 23. März 1931);
- drei Wochen Art Institute of Chicago (31. März bis 20. April 1931) und
- vier Wochen M.H. de Young Memorial Museum in San Francisco (1. bis 31. Dezember 1931).

Zu den Ausstellungen wurde den potentiellen Käufern ein analog zur deutschen Version aufwändig hergestellter Prachtkatalog in englischer Sprache zur Verfügung gestellt und darüber hinaus eine englische Version des 68-seitigen Handkataloges mit 24 Abbildungen, die durch das jeweilige Ausstellungshaus neu herausgegeben wurde.⁷⁷ Weder der deutsche, noch der englische Katalog wurden auch nur annähernd ausverkauft, wie aus einem Schriftwechsel zwischen William Milliken in Cleveland und Georg Swarzenski in Frankfurt hervorgeht.⁷⁸ Jedenfalls für die Ausstellung in Cleveland ist bekannt, dass die Kunsthändler bei der unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit stattfindenden Ausstellungseröffnung anwesend waren und sich um den Verkauf vor Ort bemühten.⁷⁹

Auch in Amerika wurden gezielt potentielle Käufer einbezogen: So bildete sich etwa für die Ausstellung in New York ein „Ehrenkomitee von amerikanischen Milliardären“, das aus Vertretern der Wirtschaftselite bestand, die für ihre Kunstsammlungen und ihr Mäzenatentum bekannt waren, darunter der Medien-Tycoon Randolph Hearst, der Großfinanzier Clarence H. MacKay, die Investment-Banker Philip Lehman und J.P. Morgan junior und der Großbankier Jules S. Bache.⁸⁰ Der für seine Welfenschatz-Erwerbungen bewunderte Fachmann des Cleveland Museum of Art,⁸¹ William

⁷² Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin (ZA-SMB), I/GG 21, Schreiben von Kümmel an Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft usw. v. 28. Oktober 1935.

⁷³ Lt. Original-Unterlagen aus einem versteigerten Welfenschatz-Katalog; vermutlich aus dem Besitz von Goldschmidt, heute im Privatbesitz.

⁷⁴ Milliken, William M.: *Born under the Sign of Libra. An Autobiography.* Cleveland 1977 (Western Reserve Historical Society publication 142), S. 90.

⁷⁵ Lt. Original-Unterlagen (hier: Versicherungsunterlagen) aus einem versteigerten Welfenschatz-Katalog; vermutlich aus dem Besitz von Goldschmidt, heute im Privatbesitz [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

⁷⁶ Lt. Original-Unterlagen (hier: Versicherungsunterlagen) aus einem versteigerten Welfenschatz-Katalog; vermutlich aus dem Besitz von Goldschmidt, heute im Privatbesitz [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

⁷⁷ Otto von Falke/Robert Schmidt/Georg Swarzenski (Hrsg.), *The Guelph Treasure, The sacred relics of Brunswick cathedral formerly in the possession of the ducal house of Brunswick-Lüneburg, Frankfurt 1930 und The Goldschmidt Galleries/The Reinhardt Galleries* (Hrsg.): *The Guelph Treasure. Catalogue of the Exhibition by the Goldschmidt Galleries and the Reinhardt Galleries.* New York, NY, U.S.A 1930.

⁷⁸ Städel, Wissenschaftliches, Januar 1928 bis Dezember 1931, Schreiben von Swarzenski an Milliken v. 28. Februar 1931.

⁷⁹ McCune Bruhn, Heather: *The Guelph Treasure, The Travelling Exhibition and Purchases by Major American Museums*, in: Bradforth Smith, Elizabeth (Hrsg.), *Medieval Art in America, Patterns of Collecting 1800-1940*, Ausst.-Kat., Pennsylvania 1996, 199-202, hier 201.

⁸⁰ Städel, Welfenschatz 1907 - ca. 1931 A-Z, Schreiben Swarzenski an Clemen v. 13. Dezember 1930 und McCune Bruhn, Heather: *The Guelph Treasure, The Travelling Exhibition and Purchases by Major American Museums*, in: Bradforth Smith, Elizabeth (Hrsg.), *Medieval Art in America, Patterns of Collecting 1800-1940*, Ausst.-Kat., Pennsylvania 1996, 199-202, hier 200.

⁸¹ Städel, Wissenschaftliches, Januar 1928 bis Dezember 1931, Schreiben von Swarzenski an Milliken v. 28. Februar 1931.

Mathewson Milliken, hielt einen Eröffnungsvortrag⁸². Unter den zahlreichen Besuchern zur Eröffnung befanden sich viele Mitglieder der Oberschicht,⁸³ neben den oben genannten z.B. auch der durch Bergbau zu großem Wohlstand gekommene John Hays Hammond und der deutschstämmige Großbankier Otto H. Kahn. Letzterer wurde auch auf postalischem Weg von Seiten der Kunsthändler noch während der Ausstellung erneut kontaktiert,⁸⁴ sah aber von einem Kauf ab⁸⁵. Bereits während der Ausstellung in New York schätzte Georg Swarzenski die Verkaufschancen als fraglich ein. So schrieb er im Dezember 1930 an Prof. Clemen, dass es bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage zweifelhaft sei, ob die von Konsortium erhofften Verkaufserfolge erzielt würden und dass im negativen Falle wieder versucht werden würde, den Schatz in Deutschland „abzusetzen“. In diesem Falle sei es aber „ein schrecklicher Schönheitsfehler“ dass der Schatz in Amerika „vergeblich“ angeboten worden sei.⁸⁶ Clemen antwortete darauf, er zweifle sehr, ob die Ausstellung in Amerika den erwarteten Erfolg haben würde und er „fürchte, dass ein Misserfolg drüben die ganze Bewertung sehr drückt“.⁸⁷

Während der New Yorker ‚Auftakt-Ausstellung‘ im Dezember 1930 unterbreitete der Kunsthändler Goldschmidt nochmals dem **Metropolitan Museum of Art** ein konkretes Angebot. Der Leiter der Abteilung für Kunstgewerbe Breck berichtete daraufhin dem Purchasing Committee, dass die wichtigsten Stücke noch zu haben seien und diese für das Metropolitan Museum Erwerbungen von größter Wichtigkeit bedeuten würden; auch ging Breck davon aus, dass die genannten „asking prices“ noch Spielraum böten.⁸⁸ Die für ihn interessanten Stücke waren das Kuppelreliquiar [Kat.-Nr. 22], angeboten für einen Preis in Höhe von 600.000 Dollar (2.514.000 RM), der Tragaltar des Eilbertus [Kat.-Nr. 17] für 580.000 Dollar (2.430.200 RM), der Gertrudis-Tragaltar samt der beiden Gertrudis-Kreuze [Kat.-Nr. 3, 4, 5] für 450.000 Dollar (1.885.500 RM) und das Welfenkreuz [Kat.-Nr. 1] für 280.000 Dollar (1.173.200 RM).⁸⁹ Es kam zu keinem Ankauf und keinen weiteren Verhandlungen.

Im Laufe der verschiedenen **Ausstellungen in den USA** wurden einige weitere Objekte an private wie institutionelle Sammler verkauft. Näheres ist über folgende Verkäufe bekannt:

- So gelang es Milliken für Cleveland erneut einen größeren Betrag aufzubringen, und er sicherte sich zu einem Preis von 320.000 Dollar (1.347.200 RM) den Gertrudistragaltar und die zwei Gertrudiskreuze [Kat.-Nr. 3, 4, 5], wobei er ein zuvor erworbenes Objekt [Kat.-Nr. 8] an die Kunsthändler wieder in Zahlung gab⁹⁰. Darüber hinaus erhielt das Cleveland Museum of Art eine Monstranz als kostenlose Beigabe zu diesem Geschäft [Kat.-Nr. 65].
- Mrs. Chauncey [Marion Deering] McCormick erwarb über die Kunsthandlung Goldschmidt das Veltheimkreuz für 8000 Dollar (33.680 RM) [Kat.-Nr. 48],⁹¹ ein weiteres Kreuz [Kat.-Nr. 60] für 10.000 Dollar (42.100 RM)⁹² zwei Monstranzen [Kat.-Nr. 56 und 72] für 8.000 Dollar (33.680 RM) und für 4.000 Dollar (16.840 RM)⁹³ sowie eine Pyxis [Kat.-Nr. 58] für 8.000 Dollar (33.680 RM),⁹⁴
- Kate S. Buckingham kaufte auch über Goldschmidt zwei Monstranzen [Kat.-Nr. 54 und 61] für jeweils 8.000 Dollar (16.840 RM);⁹⁵
- die Antiquarian Society erwarb über Rosenbaum ein Kreuz [Kat.-Nr. 50] für 3.870 Dollar (16.293 RM);⁹⁶ und

⁸² Lt. Original-Unterlagen (hier: Einladungskarte) aus einem versteigerten Welfenschatz-Katalog; vermutlich aus dem Besitz von Goldschmidt, heute im Privatbesitz.

⁸³ <http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,752596-2,00.html>, letzter Zugriff: 17.06.2010.

⁸⁴ Princeton University Library, Otto Kahn Papers, Box 99, Folder 12, Goldschmidt, Julius F. Goldschmidt an Otto Kahn v. 16.12.1930.

⁸⁵ Princeton University Library, Otto Kahn Papers, Box 99, Folder 12, Goldschmidt, Schreiben von Goldschmidt an Kahn v. 16.12.1930 und von Kahn an Goldschmidt v. 17.12.1930

⁸⁶ Städel, Welfenschatz 1907 - ca. 1931 A-Z, Schreiben Swarzenski an Clemen v. 13. Dezember 1930

⁸⁷ Städel, Welfenschatz 1907 - ca. 1931 A-Z, Schreiben Clemen an Swarzenski v. 24. Dezember 1930

⁸⁸ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Purchasing Committee v. 13. Dezember 1930.

⁸⁹ Archives of The Metropolitan Museum of Art, Schreiben von Breck an Purchasing Committee v. 13. Dezember 1930.

⁹⁰ Lt. Original-Unterlagen aus einem versteigerten Welfenschatz-Katalog; vermutlich aus dem Besitz von Goldschmidt.

⁹¹ <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/88422>, letzter Zugriff: 01.12.2010.

⁹² <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/88419>, letzter Zugriff: 01.12.2010.

⁹³ <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/88416>, letzter Zugriff: 01.12.2010 und Lt. Christina Nielsen, Auskunft Art Institute, Chicago v. 07.07.2009.

⁹⁴ Lt. Christina Nielsen, Auskunft Art Institute, Chicago v. 07.07.2009.

⁹⁵ <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/29719> und <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/29723>, letzter Zugriff: 01.12.2010.

⁹⁶ <http://www.artic.edu/aic/collections/artwork/8254>, letzter Zugriff: 01.12.2010.

- das Fogg Art Museum in Cambridge kaufte ein Objekt [Kat.-Nr. 12] für 8.000 Dollar (33.680 RM)⁹⁷.

Weitere kleinere Stücke erwarben daneben John Gelathly/Cleveland [Kat.-Nr. 36], Charles D. Hart/Philadelphia [Kat.-Nr. 45], Frederick Hausman/New York [Kat.-Nr. 52], Gustav Oberländer/Reading [Kat.-Nr. 57, 62], The Nelson-Atkins Museum of Art/Kansas City [Kat.-Nr. 64], Remont Holland/New York [Kat.-Nr. 73] und Paul Capton/New York [Kat.-Nr. 75]. Preise sind hier nicht bekannt.

Parallel zur USA-Tour engagierten sich die Kunsthändler auch bei sich bietenden Möglichkeiten in Europa. Als der Vorstand der Museums- und Bibliotheksstiftung von Haus und Land **Braunschweig** zur ‚Haushaltssanierung‘ den Verkauf von Jan Vermeers ‚Das Mädchen mit dem Weinglase‘ aus dem Herzog Anton Ulrich-Museum ventilerte, und deshalb in der Fachöffentlichkeit scharf kritisiert wurde, schlug die Museumsverwaltung eine ‚Kompensation‘ durch den Erwerb einiger Stücke aus dem Welfenschatz vor.⁹⁸ Der Leiter der Obersten Verwaltung Dr. Paul Knoke sprach sich im Namen des Hauses Braunschweig-Lüneburg nicht nur für die Vermeer-Veräußerung in Verbindung mit einem Welfenschatz-Erwerb aus, sondern berichtete auch unverzüglich im März 1931 dem in Amerika weilenden Kunsthändler Hackenbroch von der sich „bietenden Möglichkeit“.⁹⁹ Die Vertreter des Konsortiums nahmen daraufhin Verhandlungen mit verschiedenen beteiligten Personen auf^{100 101}. Dabei wurde nicht nur ein Entgegenkommen bei den Preisen, sondern auch die mögliche Zugabe kleinerer Stücke angeboten.¹⁰² Das Kuppelreliquiar oder der Eilbertus-Tragaltar, wurden von Braunschweig dabei nicht näher in Betracht gezogen, da sie mit über 2.000.000 RM pro Stück angeboten wurden. Überlegt wurde insbesondere der Erwerb von folgenden acht Stücken, für die sowohl die ursprünglich genannten als auch die von Rosenberg im Laufe der Verhandlungen herabgesetzten Preise bekannt sind:

- Tragaltar des Adelvoldus [Kat.-Nr. 14] erst 120.000 RM, dann 85.000 RM;
- Standkreuz auf Löwen [Kat.-Nr. 16] erst 220.000 RM, dann 160.000 RM;
- Armreliquiar Hl. Sigismund [Kat.-Nr. 25] erst 200.000 RM, dann 160.000;
- Kopfreliquiar Hl. Blasius [Kat.-Nr. 40] erst 250.000 RM, dann 190.000 RM;
- Plenar für die Sonntage [Kat.-Nr. 41] erst 125.000 RM, dann 90.000 RM;
- Plenar Otto des Mildes [Kat.-Nr. 42] erst 900.000 RM, dann 700.000 RM;
- Armreliquiar Hl. Georg [Kat.-Nr. 44] erst 200.000 RM, dann 160.000 RM;
- Reliquienkreuz [Kat.-Nr. 81] erst 65.000 RM, dann 55.000 RM.¹⁰³

Als weitere Möglichkeit wurde über eine Gruppe von sechs Stücke verhandelt, dabei wären das Plenar Otto des Mildes [Kat.-Nr. 42] und zwei weitere Stücke [Kat.-Nr. 14 und 44] nicht berücksichtigt worden, das Kopfreliquiar des Hl. Blasius [Kat.-Nr. 40] wäre zu einem nochmals reduzierten Preis in Höhe von 160.000 RM erworben worden und das Welfenkreuz [Kat.-Nr. 1] zu einem Preis von 1.000.000 RM hinzugekommen.¹⁰⁴ Im Laufe der Verhandlungen wurde ferner noch der Erwerb des Kuppelreliquiars zu einem Preis von 1.900.000 RM in Aussicht gestellt, letztlich scheiterten die Gespräche am Widerstand zum Verkauf des Vermeer.¹⁰⁵ Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen wies der Museumsdirektor i.R. Dr. Meier den Minister für Volksbildung darauf hin, dass aus seiner Sicht der genannte Preis viel zu hoch sein, da es zweifelhaft sei, ob das Konsortium bei der gegebenen wirtschaftlichen Lage auch nur seinen Einstandspreis (dabei geht er interessanter Weise von 6 Mio. RM aus, was ja dem Ankaufspreis für den zu diesem Zeitpunkt noch nicht verkauften Teil genau

⁹⁷ Lt. Auskunft Fogg Art Museum über Laurie Stein v. 07.07.2009.

⁹⁸ Vgl. zum ganzen Döring, Thomas: Herzogliches Museum - Landesmuseum - Herzog Anton Ulrich-Museum: 1887 bis 1954, in: Luckhardt, Jochen (Hrsg.), Das Herzog Anton Ulrich-Museum und seine Sammlungen 1578 - 1754 - 2004, München 2004, 254-304, hier 277-280.

⁹⁹ Herzog Anton Ulrich-Museum - Kunstmuseum des Landes Niedersachsen (HAUM), Archivbestände Neu 305, Schreiben von Knoke an Zimmermann v. 5.3.1931.

¹⁰⁰ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Series II. Papers and correspondence, 1901-1981, Box 300, Vermeer, Copy of Western Union Telegramm von Hackenbroch an Duveen v. 30. März 1931.

¹⁰¹ HAUM, Archivbestände Neu 595, Vermerk Fink v. 1.3.1931 und ebd. Neu 305, Schreiben von Bohlmann an Zimmermann v. 21.3.1931.

¹⁰² HAUM, Archivbestände Neu 305, Schreiben von Bohlmann an Zimmermann v. 21.3.1931.

¹⁰³ HAUM, Archivbestände Neu 595, Vermerk Fink v. 1.3.1931. und HAUM, Archivbestände Neu 305, Schreiben von Zimmermann an Reichsinnenministerium v. 19.3.1931.

¹⁰⁴ HAUM, Archivbestände Neu 595, Vermerk Fink v. 1.3.1931.

¹⁰⁵ HAUM, Archivbestände Neu 305, Schreiben von Flechsig an Museums- und Bibliotheksstiftung v. 13. Juni 1931 und Döring, Thomas: Herzogliches Museum - Landesmuseum - Herzog Anton Ulrich-Museum: 1887 bis 1954, in: Luckhardt, Jochen (Hrsg.), Das Herzog Anton Ulrich-Museum und seine Sammlungen 1578 - 1754 - 2004, München 2004, 254-304, hier 277-280.

entspricht!) wieder erlösen werde.¹⁰⁶ Noch deutlicher äußerte sich der Leiter der Gemäldeabteilung im Braunschweiger Herzog Anton-Ullrich-Museum, der in einem Schreiben vom 13. Juni 1931 darauf hinweist, dass der Preis für das Kuppelreliquiar in einem Jahr von 2.7 Millionen RM auf 1.9 Millionen RM gesenkt worden sei und mit Sicherheit weiter sinken werde, so dass das Konsortium an einem möglichst schnellen Verkauf interessiert sein müsse.¹⁰⁷ In einem Schreiben an Professor Dr. Fuhse von Städtischen Museum Braunschweig schreibt der Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte, Prof. Lauffer, am 21. Juli 1931 schließlich, mit dem Ankauf des Welfenschatzes hätten die Händler sich einfach verspekuliert, indem sie den internationalen Handelswert überschätzt hätten. Wenn Braunschweig jetzt das Kuppelreliquiar erwerbe, würde es von Standpunkt der Händler aus gesehen, eine verfehltete Spekulation in letzter Minute retten.¹⁰⁸

Ab der zweiten Hälfte 1931 sind keine Verkaufsbemühungen durch das Konsortium mehr in den gesichteten Archivunterlagen belegt. Erst ab November 1933 sind wieder An- und Verkaufsbemühungen überliefert. Erstens lenkte im November 1933 Swarzenski die Aufmerksamkeit des Oberbürgermeisters von Frankfurt, Friedrich Krebs, besonders auf die Erwerbsmöglichkeit des Evangeliars Heinrichs des Löwen, aber auch auf den verfügbaren Welfenschatz.¹⁰⁹ Am 9. November 1933 wandte sich Krebs mit diesem Anliegen und ergänzenden Informationen an den Reichskanzler.¹¹⁰ Mit teils identischem Wortlaut zu Swarzenskis vorausgegangenem Brief, warb er zur ‚Wiederherstellung der Ehre des deutschen Volkes‘ für einen Ankauf und berichtete, dass „einige Hauptstücke des Welfenschatzes in Amerika an das Museum in Cleveland veräußert worden“ sind, dass der „größte Teil des Welfenschatzes [...] nach zuverlässigen Meldungen noch nicht veräußert“ wurde und dass „nach sachverständigem Urteil [...] der Ankauf zu etwa 1/3 des seinerzeitigen Wertes möglich“ sei.¹¹¹

Die Reichskanzlei teilte mit, es stünden dort keine Mittel für einen Ankauf zur Verfügung und leitete die Anfrage mit dem Verweis auf die dortige Zuständigkeit an das Reichsinnenministerium weiter, das wiederum mit einer abschlägigen Mitteilung an das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda verwies.¹¹²

Außerdem wandte sich der Direktor des Frankfurter Kunstgewerbe-Museums, Prof. Dr. Adolf Feulner im November 1933 an den in Kulturfragen einflussreichen Präsidenten der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und Vorsitzenden des Kaiser Friedrich-Museums-Vereins, Dr. Friedrich Schmidt-Ott, um die Erwerbsmöglichkeit zu kommunizieren.¹¹³ Feulner bezog sich auf ein Gespräch mit Hackenbroch und berichtete, dass „die älteren Stücke und der größte Teil der unwichtigen Kunstwerke“ verkauft sind, dass „die Besitzer sehr gerne bereit [wären], mit dem Reich in Verhandlung einzutreten“, dass Hackenbroch glaubt, „versichern zu können, dass die Besitzer auch im Preis jederzeit entgegenkommen werden“, dass bei ernsthaften Verhandlungen „die Liste mit den Ankaufspreisen zur Verfügung stehen“ wird und wies auf die Beteiligung ausländischen Kapitals hin.¹¹⁴ Schmidt-Ott knüpfte an die Bemühungen um 1930 an und antwortete "Es wäre sehr erfreulich, wenn der Preußische Staat, was die letzte Regierung durch Ablehnung des Ankaufs verschuldet hat, wieder gutzumachen in der Lage wäre."¹¹⁵ Daraufhin kontaktierte er unter Beigabe des Feulner-Briefes insbesondere den Ministerialdirektor im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Wolfgang Meinhard Wilhelm von Staa und den Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke.¹¹⁶ Ministerialdirektor von Staa „glaubte auch bei Herrn Minister Rust starkes Interesse voraussetzen zu dürfen“.¹¹⁷ In einer im Auftrag des Ministerialdirektors von Staa gefertigten Stellungnahme vom 14. Juli 1934 hieß es: „Auf diese Weise würde Preußen in die Lage versetzt, bei dem späteren Aufgehen im Reich neben vielen anderen wertvollen Kunstschatzen auch den historisch, künstlerisch und nationalpolitisch wertvollen Welfenschatz in das Reich anzubringen.“¹¹⁸ Daneben wurde in dem Schreiben der Plan entwickelt, nach Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten Hermann Göring einen ‚Strohmann‘ als potentiellen privaten Käufer mit einem

¹⁰⁶ Germanisches Nationalmuseum, Nachlass Otto von Falke, Schreiben Dr. Meier vom 18. April 1931.

¹⁰⁷ HAUM, Archivbestände Neu 305 Schreiben von Flechsig an Museums- und Bibliotheksstiftung v. 13. Juni 1931.

¹⁰⁸ HAUM, Archivbestände Neu 305, Schreiben Lauffer an Fuhse vom 21.7.1931

¹⁰⁹ Institut für Stadtgeschichte - Frankfurt a. M., Magistratsakten 7.863, Schreiben von Swarzenski an Krebs v. 6. 11.1933.

¹¹⁰ BAB, Aktenbestände 'Kunst und Wissenschaft' der Reichskanzlei, R 43 II/1235, Bl. 32-33.

¹¹¹ BAB, Aktenbestände 'Kunst und Wissenschaft' der Reichskanzlei, R 43 II/1235, Bl. 32-33.

¹¹² BAB, Aktenbestände 'Kunst und Wissenschaft' der Reichskanzlei, R 43 II/1235, Bl. 35-36.

¹¹³ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 1, 1RS.

¹¹⁴ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 1, 1RS.

¹¹⁵ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 6.

¹¹⁶ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 6.

¹¹⁷ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 8.

¹¹⁸ GStA-PK, I. HA Rep. 151 Finanzministerium, HB Nr. 1234, Bl. 55-57.

niedrigeren Gebot zu platzieren, um dann aus preistaktischen Gründen Theodor Stern „auszuschalten“, der als Direktor der Dresdner Bank zu einem höheren Preis im verdeckten Auftrag Preußens verhandeln sollte.¹¹⁹ Dieser Plan wurde allerdings nicht verwirklicht. Stern leitete bis zum Abschluss federführend die Ankaufsverhandlungen, in denen die Dresdner Bank den Preußischen Staat vertrat.¹²⁰ Auch für eine Einbindung Görings gibt es keine Belege.

IV. Verhandlungen zwischen der Dresdner Bank und dem Konsortium

Bereits im Januar 1934 standen die Direktoren der Berliner Staatlichen Museen in regem Austausch mit der Dresdner Bank, um ein dort lagerndes, großes Konvolut an Kunstwerken unter Mitwirkung der Reichsbank zu taxieren und die Erwerbungsmodalitäten für den Preußischen Staat zu klären. Der damit beauftragte Direktor der Dresdner Bank Stern notierte am 15. Januar 1934: „Schon bei früheren Besuchen hatten die Museumsdirektoren, und insbesondere Herr Prof. Koetschau, darauf hingewiesen, dass es von erheblichem Interesse sei, die Möglichkeit zu schaffen in die schwebenden Verhandlungen den Welfenschatz einzubeziehen.“¹²¹ Daraufhin wurde auf Vorschlag von Stern und auf Geheiß des Ministerialdirektors im Kultusministeriums, Hans-Werner Oppen, der überschuldete Debitor der Dresdner Bank, Alfons Heilbronner, Inhaber der Berliner Kunsthandlung Max Heilbronner, um Vermittlung gebeten.¹²²

Heilbronner war Stern bekannt als Miteigentümer am Welfenschatz einerseits und als „sehr gut berufene[r] Schuldner“, der bei einer Besserung der Verhältnisse seine Verpflichtungen erfüllen könnte andererseits.¹²³ Für eineinhalb Jahre übernahm Heilbronner die Korrespondenz zwischen Stern und dem Konsortium und bemühte sich um einen Vertragsabschluss.¹²⁴

In den insgesamt eineinhalb Jahren bemühte sich die Dresdner Bank – insbesondere der Direktor Stern, aber teilweise auch Samuel Ritscher und Gustav Nollstadt – den Welfenschatz für ihren Auftraggeber, den Preußischen Staat, zu einem bestmöglichen Betrag zu erwerben:

Am 24. Januar 1934 hielt Stern fest, dass die Verhandlungen „bereits eingeleitet [seien], und es könne erwartet werden, dass sie programmgemäß laufen.“¹²⁵ Teil der von Stern eingeleiteten Strategie war es, durch seine „geeignete Mittelsperson“ Heilbronner aus preistaktischen Gründen ein Angebot von Seiten des Konsortiums zu erhalten.¹²⁶ Entgegen dieser Taktik engagierten sich jedoch auch ein „Vertrauensmann der Museumsdirektoren“ sowie die Museumsdirektoren selbst und gaben der Verkäuferseite zu erkennen, bei welcher Höhe Verhandlungen zum Ankauf aufgenommen werden könnten.¹²⁷ Daraufhin nannte Stern zwar einen alternativen Ankaufspreis gegenüber Heilbronner,¹²⁸ gab aber dem Direktor des Schlossmuseums Schmidt, deutliche Anweisung, dass „es falsch sei, die Verhandlungen dahin gehen zu lassen, dass die Gegenseite ein Gebot erwartet, sondern es sei unbedingt erforderlich, dass unser Mittelsmann, Herr Heilbronner, ein Angebot erhält und an uns weitergibt“¹²⁹. Auch eine Sitzung des Kultusministeriums bestätigte Sterns Strategie, dass eine Kontaktaufnahme eines Dritten mit dem Welfenschatz-Konsortium „nur preiserhöhend wirken könne, und dass es ratsam sei, den Erfolg der eingeleiteten Verhandlungen abzuwarten, zumal es wünschenswert sei, wenn es auf diese Art gelänge, ein Angebot zu erhalten und nicht umgekehrt eine Offerte machen zu müssen“.¹³⁰ „Um den Preis nicht zu treiben“ gab Stern keine Auskunft zum tatsächlichen Kaufinteressenten, sondern bemühte sich darum, „bei der Gegenseite den Eindruck zu erwecken, dass von einer bestimmten Stelle der Ankauf des Welfenschatzes beabsichtigt sei zwecks geschenkweiser Weiterleitung an die Museen.“¹³¹ Als dieser Plan Anfang 1935 durch eine Indiskretion gestört worden war, betonte auch der Stern übergeordnete Direktor Nollstadt, „dass es absolut vermieden werden müsse, von zwei verschiedenen Stellen aus zu verhandeln“; die anvisierte Preisspanne könne nur erreicht werden, „wenn die Angelegenheit durch die Bank und ihren

¹¹⁹ GStA-PK, I. HA Rep. 151 Finanzministerium, HB Nr. 1234, Bl. 55-57.

¹²⁰ Historisches Archiv der Commerzbank (HAC)-500/12571-2001-, interner Vermerk v. 28. November 1935 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²¹ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 208-209 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²² HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 203-204 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²³ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 250 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁴ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 208-209, 203-204 und ebd. 20541-2001.BE, Bl. 238-239 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁵ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 201 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁶ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 208-209 und ebd. 203-204 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁷ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 203-204 und ebd. Bl. 154-155 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁸ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 168-169 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹²⁹ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 154-155 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹³⁰ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 151-152 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹³¹ HAC-500/20541-2001.BE Bl. 244-246 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

Vertrauensmann weiter behandelt werde"¹³².

An der Strategie, keine Offerte machen zu wollen, hielt Stern auch fest, nachdem ein Angebot der Verkäuferseite vorlag.¹³³ Er wich im April 1935 erst davon ab, nachdem Heilbronner deutlich darauf hingewiesen hatte, dass „nur durch das Nennen einer Zahl vorwärts zu kommen sei“.¹³⁴ Die Ankaufsstrategie, den Welfenschatz so günstig wie möglich und damit über die Dresdner Bank und ohne Beeinflussung von Dritten zu erwerben, wurde auch fortgesetzt als der Finanzminister Popitz dem Oberbürgermeister Hannovers, Dr. Arthur Menge, mitteilte, „dass er für den Preußischen Staat Verhandlungen wegen des Erwerbes führe und dankbar wäre, wenn die Stadt Hannover sich in Verhandlungen zurückhielte, um die Preise nicht in die Höhe zu treiben“.¹³⁵ Elf Tage vor der tatsächlichen Kaufvertragsunterzeichnung wandte sich Oberbürgermeister Menge an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Rust, wies auf seine Sorge hin, den Schatz für Hannover zu verlieren, und signalisierte nicht nur, dass er den kolportierten Preis „für tragbar halten, gegebenenfalls im Interesse der Stadt Hannover auch noch darüber hinausgehen“ würde, sondern kündigte auch an „sich in die Kaufverhandlungen einzuschalten und selbst in angemessener Weise zu bieten“ – sollten „bindende Zusicherungen bei Herrn Minister Popitz nicht zu erreichen sein.“¹³⁶ Rust wandte sich daraufhin unmittelbar an Popitz.¹³⁷ An Menge schrieb er erst etwa zwei Wochen nachdem er dessen Schreiben erhalten hatte. Da „nachteilige Folgen [...] für die ganze Angelegenheit unausbleiblich“ seien, stellte Rust unter Androhung von nachteiligen Folgen für Menge heraus, dass „jede weitere Befassung“ mit der fraglichen Kunstangelegenheit zu unterbleiben habe.¹³⁸ Zu diesem Zeitpunkt war der Vertrag zwischen dem Konsortium und der Dresdner Bank bereits seit fünf Tagen unterschrieben.

1. Verhandlungen zum Kaufpreis

Bereits im Januar 1934 kannte Stern den genauen Einstandspreis des Konsortiums in Höhe von 7.500.000 RM, den Wert der verkauften Stücke in Höhe von etwa 1.500.000 RM und war über die missglückte Beteiligung des Industriellen Baron Heinrich Thyssen-Bornemisza informiert.¹³⁹ Im Januar 1934 teilte er mit, „dass der Welfenschatz einer Kunsthändlergruppe gehöre, die sicher bereit sein würde, dieses schlecht gelaufene Geschäft zu liquidieren[...]da infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage andere grosse Käufer nicht zu finden waren“¹⁴⁰. Sterns nachfolgende Verhandlungen waren von dieser Position geprägt: Als Heilbronner nicht wie geplant ein Angebot erhielt, weil ein „Vertrauensmann der Museumsdirektoren“ Kontakt zu dem Konsortium aufgenommen hatte und diesem mitgeteilt worden war, „dass bei der Verwertung der Einstandspreis des Welfenschatzes herauskommen müsse, und dass man unter 6 1/2, äußerstenfalls 6 Millionen Mark nicht herunter gehen werde“, erschien es für Stern dennoch selbstverständlich, dass „das Kunsthändler-Konsortium unter seinen Einstandspreis abgeben muss, wenn es in absehbarer Zeit aus dem Engagement herauskommen will, und es ist anzunehmen, dass der zu fordernde Preis die Summe von 3 1/2 Mill. nicht übersteigen darf“.¹⁴¹ Zwei Monate später, im Mai 1934 kommunizierte er diese Preisvorstellung gegenüber Heilbronner, aber da seine Pläne erneut durch eine „Indiskretion“ gestört worden waren, glaubte das Konsortium „bei ruhigem Abwarten vom Staate eine Offerte von RM 7 000 000.-“ zu erhalten.¹⁴² Stern bemerkte intern, dass er nicht beurteilen könne, „ob eine Ziffer von 5 Millionen zu hoch sei“, aber 7.000.000 RM beanstandete er, „weil sie etwas mehr seien als der vermutliche Einstandspreis“.¹⁴³ Der Museumsmann Koetschau dagegen kommentierte den von Stern anvisierten Preis in Höhe von 3.500.000 RM als sehr günstig.¹⁴⁴

Erst etwa ein Jahr später, im April 1935, konnte Heilbronner ein erstes bindendes Angebot in Höhe von 5.000.000 RM von Saemy Rosenberg erwirken, da es ihm, wie er schreibt, gelungen sei, Rosenberg davon zu überzeugen, dass es sich um eine in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht wiederkehrende Chance handele.¹⁴⁵ Rosenberg übergab in diesem Zuge auch eine Liste mit den

¹³² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 244-246 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹³³ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 232 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹³⁴ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 238-239 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹³⁵ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 327.

¹³⁶ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 327 und ebd. 328.

¹³⁷ GStA-PK, I. HA Rep. 151 Finanzministerium HB Nr. 869/1, Schreiben von Rust an Popitz v. 4. Juni 1935.

¹³⁸ SAH, HR 10, Nr. 1383, Bl. 328.

¹³⁹ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 208-209 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴⁰ HAC-500/24576-2001, Bl. 208-209 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴¹ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 203-204 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴² HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 168-169 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴³ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 154-155 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴⁴ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 168-169 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴⁵ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 232 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

Einkaufspreisen der bereits veräußerten Stücke¹⁴⁶ – wie es Feulner nach Rücksprache mit Herrn Hackenbroch bereits 1933 bei ernsthaften Verhandlungen in Aussicht gestellt hatte¹⁴⁷. Das von Heilbronner eingeforderte, erste bindende Gebot von Seiten der Dresdner Bank wurde am 10. April 1935 auf 3.700.000 RM festgelegt, wobei Heilbronner „nicht glaubte, auf dieser Basis das Geschäft zum Abschluss bringen zu können, jedoch überzeugt sei, dass wir nunmehr vorwärts kommen würden.“¹⁴⁸ Etwa zwei Wochen später, am 26. April 1935 lehnte Rosenberg das Gebot ab und unterbreitete ein verbindliches Angebot in Höhe von 4.350.000 RM rein netto ohne Abzüge.¹⁴⁹ Die Dresdner Bank antwortete unmittelbar und bat zum einen die Konsorten um eine Fristverlängerung und äußerte unautorisiert zum anderen, dass sie befürchtete, bei dieser großen Spanne zwischen Gebot und Angebot, dass ihr „Auftraggeber eine derartige Erhöhung seines Angebots nicht vornehmen wird.“¹⁵⁰ Entgegen dieser Einschätzung wünschte Popitz den Preis lediglich um 250.000 RM zu reduzieren, um die möglicherweise anfallende (Einfuhr)umsatzsteuer zu berücksichtigen.¹⁵¹ Dagegen setzte das Konsortium ein letztes Gegenangebot von 4.250.000 RM, das die Dresdner Bank annahm.¹⁵²

2. Verhandlungen über die Modalitäten der Kaufpreiszahlung an die ausländischen Konsortiumsmitglieder

Neben dem Kaufpreis betraf der zweite wichtige Verhandlungspunkt die Devisenproblematik. Hintergrund ist die im Juli 1931 auf Grund der Wirtschaftskrise gesetzlich (wieder-)eingeführte Devisenbewirtschaftung. Dabei wurde zunächst nur der Abfluss von Devisen ins Ausland reglementiert, nach und nach wurden dann zahlreiche weitere Zahlungsvorgänge unter allgemeine Genehmigungspflicht gestellt. Die Einführungsphase des Devisenrechts endete Mitte 1932, zu diesem Zeitpunkt waren die wesentlichen Instrumente des Devisenrechts vorhanden, die jedoch bis zu ihrer endgültigen Abschaffung in den 1960er Jahren immer wieder verändert wurden. Diese führten dazu, dass der Transfer von Reichsmarkzahlungen und sonstigen Vermögenswerten ins Ausland stark reglementiert war und normalerweise große finanzielle Verluste bedeutete.¹⁵³ Bereits 1933 gab Feulner aus dem Gespräch mit Hackenbroch an Schmidt-Ott nicht nur die Information weiter, dass „die Besitzer sehr gerne bereit [wären], mit dem Reich in Verhandlung einzutreten“, sondern auch „dass der Welfenschatz im Ausland gekauft wurde und zwar durch ausländisches Kapital unter Beteiligung des deutschen Kunsthandels und dass der Schatz noch im Ausland deponiert ist.“¹⁵⁴

Auch Heilbronner sprach bereits in der ersten Besprechung am 14. Januar 1934 an, „ob für die ausländischen Metisten Devisen zur Verfügung gestellt werden könnten.“¹⁵⁵ Auch die beiden Angebote der Konsorten vom 10. und 26. April waren explizit „an die Bedingung geknüpft, dass die ausländischen Mitbesitzer [...] in für sie befriedigender Form in den Besitz des Gegenwertes gelangen.“¹⁵⁶ Auch der bereits 1930 für den Erwerb des Welfenschatzes aktive Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetages Mulert, der durch Stern teils über die Verhandlungen unterrichtet wurde, betonte in einem Gespräch, dass „er die Schwierigkeiten eines Abschlusses infolge der Devisenzahlung nicht unterschätze“¹⁵⁷.

Die Bereitstellung von Devisen hielt Stern im Januar 1934 für unwahrscheinlich, behielt sich aber vor „im gegebenen Falle prüfen zu lassen, ob eine Befürwortung der Dresdner Bank bei der Devisenbewirtschaftungsstelle möglich sein würde.“¹⁵⁸ Als das erste Angebot des Konsortiums unterbreitet worden war, stellte die Dresdner Bank mit Bezug auf den zu hohen Betrag doch in Aussicht „die Ansprüche der ausländischen Konsorten in Devisen zu befriedigen.“¹⁵⁹ Allerdings griffen die Konsorten diese Möglichkeit nicht auf, sondern einigten sich gemäß ihrem schon früher geäußerten Wunsch mit der Dresdner Bank darauf, den Verkaufserlös der ausländischen

¹⁴⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 230 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴⁷ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 1, 1RS.

¹⁴⁸ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 233 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁴⁹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 225 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 224 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 215-217, hier 215 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 213 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵³ Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung v. 1.8.1931, RGBl. I (1931), S. 421 und Banken, Ralf: Das nationalsozialistische Devisenrecht als Steuerungs- und Diskriminierungsinstrument 1933-1945, in: Bähr, Johannes/ Banken, Ralf (Hrsg.), Die Wirtschaftssteuerung durch Recht im Nationalsozialismus. Studien zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts im Interventionsstaat des „Dritten Reichs“, Frankfurt am Main 2006, S. 121-236.

¹⁵⁴ GStA-PK, VI. HA NI Schmidt-Ott (M), Nr. C 37, Bl. 1, 1RS.

¹⁵⁵ HAC-500/24575-2001.BE, 206-207 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 238-239, 232 und 225 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵⁷ HAC-500/24575-2001.BE, 170-171 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵⁸ HAC-500/24575-2001.BE, 206-207 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁵⁹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 238-239 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

Welfenschatz-Besitzer durch den Erwerb und die Ausfuhr von Kunstwerken zu erhalten.¹⁶⁰ Stern und Heilbronner kamen überein, dass „die freie Verfügung gewährleistet“ sei und die ausländischen Mitbesitzer „lediglich das Risiko einer Einbusse bei der Verwertung“ tragen würden, wenn eine Gutschrift des Anteils auf ein Sperrkonto erfolgen würde und sie dafür nach ihrer Wahl Kunstwerke kaufen und ausführen dürften.¹⁶¹ Bereits vorab wurde durch Stern schon die grundsätzliche Bereitschaft des Direktors des Schlossmuseums Schmidt eingeholt, sich bei einer eventuell notwendigen Freimachung von der Ausfuhrsperre zu bemühen.¹⁶² Auch die Möglichkeit, Kunstwerke aus den Staatlichen Museen an Zahlung statt auszuwählen, wurde von den Direktoren der Berliner Museen bereits eingeräumt.¹⁶³

V. Vertragsschluss vom 14. Juni 1935 zwischen Konsortium und Dresdner Bank

1. Inhalt

Der Vertragsschluss erfolgte am 14. Juni 1935, Abschriften des Vertrages haben sich in den Akten des Finanzministeriums und in der Dresdner Bank erhalten. Der wesentliche Vertragsinhalt soll hier kurz dargestellt werden.¹⁶⁴

- Unterzeichner des Vertrages waren die Dresdner Bank auf Käuferseite, vertreten durch Direktoren Nollstadt und Dr. Zinßer, auf Verkäuferseite die Firma I. und S. Goldschmidt, die Firma Z.M.Hackenbroch und die Herren I. Rosenbaum und S. Rosenberg als frühere Inhaber der Firma I. Rosenbaum OHG.
- Es wurde auf den Ankauf im Jahre 1929 Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass die drei Firmen an dem Geschäft in- und ausländische Geschäftsfreunde beteiligt hätten.
- Die an die Bank verkauften Stücke wurden in einer Anlage aufgeführt.
- Als Kaufpreis wurde der Betrag von 4.250.000 RM vereinbart. Dieser war in drei Teilen zu zahlen: 100.000 RM als Vermittlungsprovision an einen im Vertrag nicht näher bezeichneten Deviseninländer, 3.371.875 RM an die Firma Z.M. Hackenbroch und 778.125 RM auf ein Sperrmarkkonto auf den Namen von S. Rosenberg. Die Kaufpreiszahlung hatte unverzüglich nach Übernahme der verkauften Gegenstände zu erfolgen.
- Für den auf das Sperrmarkkonto zu zahlenden Betrag sollte Rosenberg nach dem Vertrag Kunstwerke erwerben, die dann zur Befriedigung der Forderung der ausländischen Beteiligten ausgeführt werden sollten. Kunstkäufe können entweder auf dem freien Markt erfolgen oder alternativ durch Erwerbung von Stücken aus den Beständen der Dresdner Bank oder der Staatlichen Museen. Für den Erwerb aus diesen Beständen wurde ein Verfahren zur Festsetzung von Preisen vorgesehen. Kam es innerhalb von vier Wochen nicht zur Einigung über die zu erwerbenden Kunstwerke, hatte das Konsortium ein Rücktrittsrecht.
- Die Übergabe des Schatzes hatte in Amsterdam an den Direktor des Schlossmuseums zu erfolgen. Die Kosten für Versicherung und Transport nach Berlin übernahm das Konsortium.

2. Zusammensetzung des Konsortiums im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Nicht abschließend geklärt ist die Zusammensetzung und rechtliche Konstruktion des Konsortiums im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am 14. Juni 1935, da eine Konsortiumsvereinbarung oder andere Unterlagen zur Konsortiumsstruktur bisher nicht bekannt sind. Der Vertrag selbst erwähnt die Beteiligung in- und ausländischer Geschäftsfreunde (s. oben). Daneben ist immer wieder von „Metisten“ die Rede.¹⁶⁵ In einem Brief spricht Professor Feulner von einem „internationalen Konsortium, an dem auch 3 Frankfurter Händler beteiligt“ seien.¹⁶⁶ Für einige Personen ist aber die Beteiligung belegt, zum Teil sind auch deren Anteile bekannt:

- Der größte bekannte Anteil lag bei Hermann Netter, einem Mitinhaber der renommierten Juwelierhandlung Robert Koch. Aus Unterlagen zu einer Betriebsprüfung bei der Firma Robert Koch OHG geht hervor, dass Netter bis zum Verkauf 1935 einen Anteil von 25% des Welfenschatzes besaß.¹⁶⁷

¹⁶⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 243 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁶¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 198-199 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁶² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 243 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁶³ GStA-PK, I. HA Rep. 151 Finanzministerium, HB Nr. 1234, Bl. 91-92.

¹⁶⁴ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 3-7 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁶⁵ U.a. HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 198-199 und ebd. Bl. 228 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁶⁶ Archiv des Deutschen Archäologischen Instituts, Nachlass Theodor Wiegand, Schreiben Feulner an Wiegand vom 3. Februar 1934.

¹⁶⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStA), Abt. 676 Nr. 6866, Bl. 38.

- [REDACTED]
- Die Firma J. & S. Goldschmidt hielt am 1. März 1935 noch über eine 100%ige Tochtergesellschaft einen Anteil von 1/40 (also 2,5%) des Welfenschatzes. Dies geht aus einem Devisenprüferbericht hervor, in dem die Abtretung des Anteils an die Firma „Mavah“ (M.V. Maatschappij voor Antiquiteitenhandel), Amsterdam beschrieben wird, die eine Tochtergesellschaft von J. & S. Goldschmidt war.¹⁶⁹
- Ein weiterer Anteil von 1/40 (2,5%) lag noch im Zeitpunkt des Verkaufs bei Alfons Heilbronner, dem Inhaber der Firma Max Heilbronner. Dies geht aus den bei der Dresdner Bank geführten Akten hervor.¹⁷⁰
- [REDACTED]
- Hinweise gibt es des Weiteren auf eine Beteiligung des Bankhauses Mendelssohn, Berlin bzw. des Inhabers Dr. Fritz Mannheimer, auch hier ist der Anteil bisher jedoch nicht belegt.¹⁷² In einem Brief an Dr. Mulert widerspricht andererseits Theodor Stern der Annahme, Mannheimer sei selbst Konsorte.¹⁷³
- Anhaltspunkte gibt es weiterhin für eine Beteiligung britischer Händler und Banken am Geschäft, auch hier sind die Anteile aber nicht bekannt.¹⁷⁴ Namentlich erwähnt ist dabei nur die Kunsthandlung S.J. Phillips¹⁷⁵, die selbst aber über keine Unterlagen mehr verfügt.
- Hinweise auf eine Beteiligung gibt es schließlich für den Bankier Willy Dreyfus¹⁷⁶, die Kunsthandlungen A.S. Drey aus München sowie J. Glückselig & Sohn aus Wien¹⁷⁷.

Die Zusammensetzung des Konsortiums blieb über die Dauer des Bestehens nicht konstant, vielmehr wurden Anteile auch – jedenfalls innerhalb des Konsortiums - veräußert. So ist bekannt, dass Hackenbroch und Rosenberg Anteile an Goldschmidt verkauften.¹⁷⁸ Dieser wiederum hatte im Dezember 1929 einen Kredit zum Ankauf des Welfenschatzes aufgenommen, der einem 20stel Anteil entsprach,¹⁷⁹ 1935 verfügte er aber nur noch über 1/40.

VI. Abwicklung des Vertrages

Unmittelbar nach Abschluss des Vertrages holte die Dresdner Bank bei der Devisenstelle die notwendigen Genehmigungen, insbesondere bezüglich der Kunstexporte, ein.¹⁸⁰ Alfons Heilbronner wurde nach Vertragsabschluss von dem als „Führer des Besitzerkonsortiums“¹⁸¹ bezeichneten Saemy Rosenberg mit Aufgaben im Rahmen der Abwicklung betraut¹⁸². Auch die Dresdner Bank ist etwa

¹⁶⁸ ANGABE ENTFERNT Die im weiteren Text vorgenommenen Schwärzungen betreffen Ausführungen, die nur auf der Grundlage von Akten möglich waren, die die Erbenseite der SPK zugänglich gemacht hat. Die Nutzung war auf die Verwendung innerhalb des Kommissionsverfahrens beschränkt. Die SPK hat besitzt daher nicht das Recht, diese Fakten und Nachweise öffentlich zu machen.

¹⁶⁹ Entschädigungsbehörde des Landes Berlin (LABO), Reg. Nr. 41175, S. D52-53.

¹⁷⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 236 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁷¹ ANGABE ENTFERNT

¹⁷² GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 405, Bl. 169-170.

¹⁷³ HAC-500/24575-2001.BE, Bl. 170-171 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁷⁴ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 405, Bl. 169-170 und ebd., Box 375, London to N.Y. 18.9.1935.

¹⁷⁵ The Wallace Collection, Herbert Bier Archive [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁷⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 243 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁷⁷ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234 Folder 15, Cumberland Collection, ca. 1923-1954, Schreiben von Paris oder London nach New York v. 3. Oktober 1929.

¹⁷⁸ LABO, Reg. Nr. 41175, S. D52-53.

¹⁷⁹ HHStA, Abt.: 519/3, Nr. 37854, Bl. 35.

¹⁸⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 191-192 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 238-239 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 137 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

einen Monat nach Unterzeichnung des Kaufvertrages auf Rosenbergs Wunsch hin beauftragt worden, als gemeinsamer Treuhänder sowohl für Preußen als auch für ihn bei der Geschäftsabwicklung bezüglich der für den Export ausgewählten Kunstwerke mitzuwirken.¹⁸³

1. Provision an Deviseninländer

Wie vorab von Heilbronner vereinbart, erhielt er von der Seite des Konsortiums eine Provision, die auf 100.000 RM festgelegt wurde.¹⁸⁴ Bevor die Höhe feststand, hatte sich Heilbronner bereit erklärt, ein Drittel an die Dresdner Bank abzuführen.¹⁸⁵ Der letztlich von der Dresdner Bank dem Schuldenkonto gutgeschriebene Betrag in Höhe von 34.000 RM¹⁸⁶ deckte nur ca. 6% der Schulden der Firma Heilbronner in Höhe von 600.000 RM¹⁸⁷.

2. Übergabe der Welfenschatz-Objekte

Wie vertraglich vereinbart, reiste Prof. Robert Schmidt nach Amsterdam um die Welfenschatzobjekte zu übernehmen. Die Versendung aus Amsterdam nach Deutschland erfolgte am 17., 18. und 19. Juli 1935¹⁸⁸.

3. In Geld zu entrichtender Kaufpreis

Am 15. Juni 1935 stellte Z.M. Hackenbroch eine Rechnung über 3.371.875 RM an die Dresdner Bank. Dieser Betrag war in vier Tranchen zu bearbeiten:

- Der Betrag von 1.000.000 RM war an die Fa. Dreyfus & Co. Berlin zur Verfügung Hackenbrochs zu zahlen,
- 100.000 RM waren an die Fa. Mendelssohn & Co., Berlin, zu deren Verfügung,
- 2.257.875 RM an die Deutsche Effecten- und Wechselbank, FfM zur Gutschrift auf das Konto von Z.M. Hackenbroch zu zahlen.
- Der Betrag von 14.000 RM war schließlich als Kostenbeitrag des Konsortiums für die Stempelsteuer zu verwenden.¹⁸⁹

Mit Schreiben vom 19. Juli 1935 bestätigte die Dresdner Bank gegenüber Hackenbroch die Zahlung entsprechend Auftrag,¹⁹⁰ auch die hausinterne Auszahlungsanweisung ist in Durchschrift erhalten.¹⁹¹ Zuvor hatte am 16. Juli 1935 das Preußische Finanzministerium die Preußische Staatsbank angewiesen, den Betrag von 4.264.166,66 RM an die Dresdner Bank zu überweisen und gleichzeitig die Zahlung für die an Zahlungs Statt erworbenen Kunstgegenstände angefordert,¹⁹² die Dresdner Bank hatte am 17. Juli 1935 den Zahlungseingang bestätigt.¹⁹³

Am 22. September 1935 meldet sich der Wirtschaftsprüfer August Herrgen, der langjährige Buchprüfer der Fa. Rosenbaum, bei der Dresdner Bank und teilt mit, dass er beauftragt sei, für das Konsortium die Schlussabrechnung vorzunehmen. Diese erfolge auf der Basis von 4.000.000 RM, da die überschießenden 150.000 RM als Sondervergütung für die ausländischen Konsorten vorgesehen seien und ebenfalls in Kunstwerken angelegt werden sollten, die wiederum ins Ausland ausgeführt werden sollten. Diesbezüglich bittet er um eine Regelung mit der Devisenstelle.¹⁹⁴ Dies stimmt mit der Aussage ist in dem Aktenvermerk eines Steuerprüfers vom August 1935 zu Hermann Netter überein, in dem vermerkt ist, dass dieser für seinen Viertelanteil am Welfenschatz im Juli 1935 genau 1.000.000.- RM erhielt.¹⁹⁵

4. In Kunstwerken zu entrichtender Kaufpreis

Vereinbarungsgemäß richtete die Dresdner Bank mit Genehmigung der Devisenstelle ein Sperrmarkkonto auf den Namen Saemy Rosenberg ein. Rosenberg wählte für diesen Betrag bis auf

¹⁸³ HAC-500/20541-2001.BE Bl. 134 und ebd. 151-152 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸⁴ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 3-7 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸⁵ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 236 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 49.

¹⁸⁷ HAC-500/21571-2001-, Schreiben Stern an juristisches Büro v. 30.7.1935 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸⁸ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 87-88 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁸⁹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 120 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 80 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 79 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 75 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹³ GStA-PK I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1, Schreiben Dresdner Bank an Finanzministerium v. 17. Juli 1935.

¹⁹⁴ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 31-32 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹⁵ HHStA, Abt. 676 Nr. 6866, Bl. 38.

einen Betrag von 100.000 RM, den er für Erwerbungen bei der Firma Hackenbroch verwendete,¹⁹⁶ ausschließlich Werke aus den Berliner Museen, worüber sich Rosenberg und Schmidt am 9. Juli 1935 einigten¹⁹⁷. Rosenberg scheint schon am Anfang der Verhandlungen mit den Museen im Blick gehabt zu haben, 100.000 RM bei Hackenbroch nutzen zu können, denn er stellte bereits am 1. Juli 1935 der Dresdner Bank als „loyale Zusicherung“ für den Fall in Aussicht, dass sich „eine kleine Differenz, wobei er etwa M 100.000.- nannte, ergeben würde, [...] von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch [zu] machen.“¹⁹⁸ Der Betrag von 100.000 RM wurde von der Dresdner Bank am 22. Juli 1935 an Z.M. Hackenbroch zur Auszahlung gebracht.¹⁹⁹

Wie sich die Verhandlungen zur Auswahl der weiteren Stücke gestalteten, geht ebenfalls zum Teil aus den Akten hervor.

So waren sich etwa Stern und Schmidt bereits nach einem Tag Besichtigung darüber einig, dass es für die Auswahl geeigneter Objekte nicht ausreichen würde die bei der Dresdner Bank lagernden Kunstsammlungen und die Museumsdepots herzuzeigen, sondern dass „die Sammlungen als solche zur Verfügung gestellt werden müssen“²⁰⁰. Von Rosenberg ist eine Mitteilung vom darauf folgenden Tag überliefert, „dass seine Arbeiten gut vorwärts gingen“ und dass die Museumsdirektoren „nach einer Aussprache auch Verständnis dafür gezeigt [hätten], dass es erforderlich sei, im Interesse des Zustandekommens des Vertrages Mithilfe zu leisten und die geeigneten Objekte anzubieten.“²⁰¹ Zum Teil ist belegt, warum bestimmte Objekte, insbesondere aus der Sammlung Figdor, die zu diesem Zeitpunkt der Dresdner Bank gehörte, nicht einbezogen wurden. So konnte sich Rosenberg etwa für Objekte wie die ‚Brautschachtel‘ des Domenico di Bartolo „nicht sehr optimistisch äussern [...], da Gegenstände, die bereits mehrfach angeboten sind, international schwer verwertbar seien“,²⁰² hingegen wollte die Dresdner Bank keine Objekte anbieten, deren Herausnahme die Sammlung in ihrer Gesamtheit zu gefährden drohte, denn „ohne die „Echternacher Platten“ würde beispielsweise die Gruppe „Elfenbein“ entwertet sein“²⁰³.

Überliefert ist auch eine Bemerkung Hackenbrochs zur Auswahl allgemein und unter besonderer Hervorhebung des Crivellis: „Von den großen und kleineren Bildern, die wir seinerzeit aussuchten, sind alle bis auf den Crivelli gestrichen worden. Saemy hat dann aus dem Schlossmuseum mittlere Kunstgewerbegegenstände ausgesucht.“²⁰⁴ Diese Aussage trifft allerdings nicht ganz zu, denn sie lässt das Gemälde von Lancret und mehrere christliche Bildwerke aus der Skulpturenabteilung unberücksichtigt.

Bei der letztendlichen Auswahl wurde sich über einige Preise direkt verständigt, bei anderen ist eine Einigung über die Vermittlung des Schiedsrichters von Falke erzielt worden.²⁰⁵ Die Auswahl bestand aus zwei Objekten der Gemäldegalerie, aus sechs Objekten der Abteilung Bildwerke der christlichen Epochen und aus zwölf Objekten des Schlossmuseums²⁰⁶.

Zu den Objekten ist im Einzelnen Folgendes bekannt:

- Für Lancrets ‚Schäferszene‘ ist ein Vorstoß des Leiters der Gemäldegalerie Koetschau überliefert, der 1934 im Zuge einer anderen Erwerbung das Gemälde zu tauschen beabsichtigte, aber dafür keine Genehmigung durch den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erhielt,²⁰⁸ weil sich der Museumsdirektor Hermann Voss vehement dagegen aussprach, da es aus der Sammlung Friedrichs des Großen stamme und darüber hinaus einen beträchtlichen Handelswert habe²⁰⁹.
- Für den ‚Seidenen Tierteppich‘ ist die nachträgliche Entrüstung des zuständigen Museumsdirektors Kühnel überliefert, der nicht informiert wurde und der von der „Weggabe eines der kostbarsten Besitzstücke islamischer Kunst“ sprach, ihn für den einzigen seiner Art in

¹⁹⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 89 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹⁷ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 161-162 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹⁸ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 174-175 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

¹⁹⁹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 61 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰⁰ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 172 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 168-169 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰² HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 174-175 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰³ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 168-169 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰⁴ The Wallace Collection, Herbert Bier Archive [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰⁵ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 161-162 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 161-162 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²⁰⁷ ANGABE ENTFERNT

²⁰⁸ SMB-ZA, I/GG 208, Bl. 33.

²⁰⁹ SMB-ZA, I/GG 208, Bl. 20-21 und ebd. Bl. 25-26.

Deutschland hielt und die gerechtfertigte Abgabe in Zweifel zog.²¹⁰ Es handelte sich um eine Erwerbung Bodes, der das Stück 1894 für 10.900 Mark angekauft hatte. Dieser Teppich erregte auch Aufmerksamkeit bei der renommierten Kunsthandlung Duveen Brothers, die sowohl um die Einschätzung des Fachmannes John Pope-Hennessy wusste, der ihn für den „finest animal rug existing“ hielt, als auch den Verkauf an den Kunstsammler Calouste Gulbenkian verfolgte.²¹¹

- Sehr oft findet Crivellis ‚Heilige Magdalena‘, ein Gemälde aus der Sammlung Friedrichs II, in den Akten Erwähnung. Bereits 1931, als der Duveen Mitarbeiter Fowles durch den Museumsman Friedländer in das Depot des Kaiser-Friedrich-Museums geführt wurde, wies Friedländer daraufhin, dass der Crivelli sicherlich auch kommerziell interessant sei, da es sich um ein „very showy picture for the American taste“ handele.²¹² Wenngleich Friedländer die Abgabe nicht gänzlich ausschloss, gab er zu Bedenken, dass es eine sehr schwierige Angelegenheit würde, da das Bild sehr bekannt und beim Publikum beliebt sei; vermutlich kam es wegen dieser Bedenken zu keinen Bemühungen von Seiten Friedländers.²¹³ Duveen wurde jedoch am 9. Juli 1935, am Tag der Einigung über die Auswahl der Stücke, unmittelbar von Seiten der Kunsthändler kontaktiert und um eiligste Antwort gebeten, ob er Interesse an einem Erwerb habe.²¹⁴ Die New Yorker Filiale antwortete nach Paris „Like Crivelli immensely, naturally would like to buy but I do not wish to engage myself for the present.“²¹⁵ Tatsächlich verfolgte Duveen ununterbrochen bis 1940 und über verschiedenste Informanten den Verbleib des Crivellis, der seinen Weg über den Kunstsammler und Bankier Fritz Mannheimer letztendlich in das Rijksmuseum fand.²¹⁶ Fritz Mannheimer bestellte Crivellis ‚Heilige Magdalena‘ zur Ansicht und behielt sie zum Verdruss der anderen Konsorten länger als verabredet.²¹⁷ Ein Besichtigungstermin Duveens im September 1935 blieb deshalb erfolglos. Zu diesem Zeitpunkt nahm Duveen an, das Bild von Rosenbaum für 17.500 bis 19.500 Pfund (umgerechnet 213.000 bis 237.000 RM) erwerben zu können. Mannheimer dagegen wollte das Bild preisgünstig als Ausgleich erwerben, weil er nach seiner Auffassung im Gegensatz zu anderen ausländischen Beteiligten für seinen Anteil geringwertigere „blocked marks“ erhalten habe²¹⁸, dies ist dann wohl auch erfolgt. Duveen nennt in diesem Zusammenhang einen wahrscheinlichen Ankaufspreis von 110.000 Dollar (umgerechnet 273.000 RM)²¹⁹
- Im Mai 1938 geht Duveen davon aus, Mannheimer für den Crivelli ca. 235.000 Dollar (umgerechnet 585.150 RM) zahlen zu müssen, es gelingt ihm aber wiederum nicht das Bild zu erwerben.²²¹
- Nicht bekannt ist der Verbleib der drei großen Majolikaschalen, ehem. Inventarnummern K 1683, K 1687 und K 1688 des Schlossmuseums. Diese waren 1875 von der königlichen Kunstammer für 1.600, 800 und 1.000 Mark angekauft worden.
- Die französische Madonna, ehem. Inventarnummer 8010 der Skulpturensammlung, Diese veräußerte die Skulptur 1937 für 75.000 Dollar

²¹⁰ SMB-ZA, I/IM 4, Schreiben von Kühnel an Kümmel v. 28.3.1936.

²¹¹ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 462, Gulbenkian, C.S. 1926-1942, Paris to New York und Note v. 3.3.1936.

²¹² GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234, Folder 6: Crivelli, Carlo "St. Madeleine", 1931-1938, Paris to New York v. 17.11.1931.

²¹³ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234, Folder 6: Crivelli, Carlo "St. Madeleine", 1931-1938, Paris to New York v. 17.11.1931.

²¹⁴ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234, Folder 6: Crivelli, Carlo "St. Madeleine", 1931-1938, Paris to New York v. 9.7.1935.

²¹⁵ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 234, Folder 6: Crivelli, Carlo "St. Madeleine", 1931-1938, New York to Paris v. 30.7.1935.

²¹⁶ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 484, Folder 4: F. Mannheimer, 1924-48, Paris to New York v. 23.10.1935, New York to Paris v. 3.11.1939, Paris to New York v. 28.3.1940.

²¹⁷ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 405, Bl. 169-170.

²¹⁸ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 405, Bl. 169-170.

²¹⁹ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 484, Folder 4: F. Mannheimer, 1924-48, Paris to New York. v. 4.5.1938.

²²⁰ ANGABE ENTFERNT

²²¹ GRI, Duveen Brother Records (ID: 960015), Box 484, Folder 4: F. Mannheimer, 1924-48, Paris to New York. v. 4.5.1938.

(186.750 RM) an das Metropolitan Museum, wo sie sich bis heute befindet.

- Der Bronzekandelaber von Andrea Verrochio, ehem. Inventarnummer K 4327 im Schlossmuseum, gelangte vor März 1936 in die Sammlung Fritz Mannheimer in Amsterdam und von dort in Rijksmuseum Amsterdam, wo er sich bis heute befindet. Das Stück wurde 1933 im Burlington Magazine, dort S. 228, von dem bekannten Kunsthistoriker Valentiner besprochen und als Werk Verrocchios identifiziert.
- Der „Geflügelte Genius“ von Vecchietta, ehemals Inventarnummer 2930 der Skulpturensammlung, war ein Ankauf des Kaiser-Friedrich-Museumsvereins, der ihn 1905 für 21.948 Mark erworben hatte. Nach der Abgabe befand er sich 1939 in der Sammlung Kern, Wien, heute in der National Gallery, Washington.
- Der „Herkules“, ehemals Inventarnummer 1968 der Skulpturensammlung, der heute Adriano Fiorentino zugeschrieben wird, in den 30er Jahren aber als Werk von Bertoldo galt, wurde in den 1890er Jahren von Bode zu dem, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, fabelhaften Preis von 100 Pfund angekauft. In den Lebenserinnerungen von 1930 schätzt Bode den Wert dieses Stückes auf ca. 8000 Pfund (ca. 160.000 RM)²²². Es gelangte schließlich 1994 aus der Sammlung J.W. Frederiks in das Museum Boymans-van Beuningen, Rotterdam.
- Die Krümme aus Elfenbein, ehemals Inventarnummer 668 der Skulpturensammlung gelangte über die Sammlung Joseph Homberg, Paris und eine Versteigerung bei Sotheby's 1949 ins Rijksmuseum Amsterdam.
- Das Fragment eines Bischofsstabes, ehemals Inventarnummer 614 der Skulpturensammlung, gelangte ebenfalls über die Sammlung Joseph Homberg, Paris und eine Versteigerung bei Sotheby's 1949 sowie die Sammlung John Hunt, Dublin schließlich in Metropolitan Museum, New York. [REDACTED]
- Die Muttergottesstatue aus Buchsbaum, ehem. Inventarnummer 8016 der Skulpturensammlung, ist [REDACTED]
- Der Schmuckkasten der Königin Maria von England, ehem. Inventarnummer K 4455 im Schlossmuseum war 1875 für 1.000 Mark angekauft worden. Er wurde 1937 vom Victoria & Albert Museum für 500 Pfund (6.160 RM) von Rosenberg erworben.
- Der Gobelin mit Blütenranken von 1784, ehem. Inventarnummer 1879, 3 86 [REDACTED] Er befindet sich heute im Rijksmuseum in Amsterdam.
- Das Triptychon in Maleremail, ehem. Inventarnummer K 4982 im Schlossmuseum, befindet sich heute in Limoges im Musée municipal de l'Évêché, das es 1982 ankaufte.
- Keine Informationen zum Verbleib gibt es schließlich zur „Jasonvase“, ehemals Inventarnummer K 3661 im Schlossmuseum (Ankauf 1875 für 20.000 Mark), zum Bergkristallkännchen, ehem. Inventarnummer Nr. 1908,1 01 (Ankauf 1908 für 12.000 Mark), zur Porzellanvase, ehemals Inventarnummer 1898,2 13 (Ankauf 1898 für 6.000 Mark) und zum Bildteppich, ehemals Inventarnummer 1887,9 68 (Ankauf 1887 für 7.308,70 Mark).

Eine Woche vor Fristablauf, am 10. Juli 1935, verzichtete Saemy Rosenberg ausdrücklich auf das Rücktrittsrecht, das für den Fall vereinbart war, dass keine Einigung über die Auswahl zustande käme.²²³ Am 15. Juli 1935 erteilte er die Anweisung, die Summe von 678.125 RM für die ausgesuchten Kunstwerke aus dem Sperrkonto an den Preußischen Staat²²⁴ und 100.000 RM an Z.M. Hackenbroch für die dort ausgewählten Objekte²²⁵ zu zahlen. Die Ausführung dieser Zahlungen bestätigte die Dresdner Bank am 19. Juli 1935,²²⁶ nachdem am 18. Juli 1935 die Firma Schenker die Übernahme der Stücke und den Transport nach London bestätigt hatte.²²⁷ Am 16. Juli 1935 meldete die Dresdner Bank die Ausfuhr dem Statistischen Reichsamt.²²⁸

5. Nebenkosten

Die Stempelkosten für den Vertrag, die mit etwa 28.000 RM angesetzt wurden, wurden hälftig zwischen den Parteien geteilt. Etwa drei Wochen nach Vertragsschluss, am 9. Juli 1935, wurde ein

²²² Wilhelm von Bode, Mein Leben, Berlin 1930, S. 87.

²²³ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 151-152 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²²⁴ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 119 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²²⁵ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 118 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²²⁶ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 63 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²²⁷ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 84 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²²⁸ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 98 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

„Gentlemen Agreement“ über die Halbierung der Stempelkosten für die an Zahlungs statt abgegebenen Werke mit Rosenberg geschlossen, nachdem er hier den hälftigen Anteil des Konsortiums übernahm.²²⁹ Transport und Versicherung des Welfenschatzes wurden im Vertrag vom Konsortium übernommen, die Kosten für den Transport der Tauschwerke nach London übernahm Rosenberg²³⁰, dafür wurde ein Betrag von 780, 32 RM aufgewendet.²³¹

VII. Informationen zum Welfenschatzgeschäft aus weiteren Aktenbeständen

1. Der Welfenschatz in den Bilanzen und Steuerunterlagen der Verkäufer

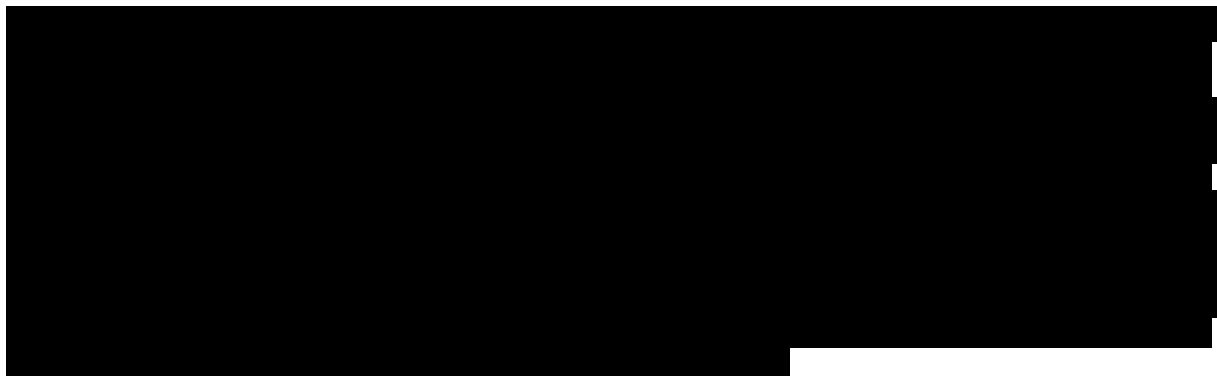
Vereinzelt gibt es in den Bilanzen bzw. Steuerprüfungsakten zu beteiligten Personen Hinweise auf die Bewertung des Welfenschatzes durch die Beteiligten.



Hermann Netter hatte zum 1.1.1935 in seiner Vermögenssteuererklärung seinen ¼ Anteil mit 400.000,- RM angesetzt.²³⁵

2. Der Welfenschatz in Wiedergutmachungsakten beteiligter Personen

Das Welfenschatzgeschäft findet in einigen, wenn auch bei weitem nicht allen, Wiedergutmachungsakten beteiligter Personen Erwähnung. Gesichtet wurden insbesondere Akten zu Julius Goldschmidt, Isaac Rosenbaum und Saemy Rosenberg, Clementine Cahn-Hackenbroch, Hermann Netter, Alfons Heilbronner sowie zu den jeweiligen Firmen.



Der Kunsthändler Julius Goldschmidt erklärte in seinem gegen das Land Hessen geführten Entschädigungsverfahren, dass der 1929 angekaufte Welfenschatz in Folge der Weltwirtschaftskrise zu einem „buchmäßigen Verlust“ geführt habe und bereits ab 1930 in den Firmenbilanzen abgeschrieben wurde, da „diese Gegenstände nur mit erheblichem Preisnachlass veräußert werden konnten“.²⁴⁰ Eine entsprechende Äußerung findet sich auch in der Entschädigungsakte der Firma J. & S. Goldschmidt.²⁴¹



²²⁹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 148-149 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²³⁰ GStA-PK I.HA Rep.151 HB Nr. 869/1, Abschrift eines Schreiben von Rosenberg an Dresdner Bank v. 10.7.1935.

²³¹ HAC-500/20541-2001.BE, Bl. 51 [Quellenangabe aktualisiert im Januar 2015].

²³² ANGABE ENTFERNT

²³³ ANGABE ENTFERNT

²³⁴ ANGABE ENTFERNT

²³⁵ HHStA Abt. 676 Nr. 6866, Bl. 38.

²³⁶ ANGABE ENTFERNT

²³⁷ ANGABE ENTFERNT

²³⁸ ANGABE ENTFERNT

²³⁹ ANGABE ENTFERNT

²⁴⁰ HHStA Wiesbaden, Abt. 518 Nr. 55401, 113-116.

²⁴¹ LABO, Reg. Nr. 41175, S. D 78-79.

In der Entschädigungsakte Alfons Heilbronner ist der Welfenschatzverkauf ebenfalls als Referenz für die Bedeutung der Kunsthandlung genannt.²⁴³

3. Weitere Erwerbungen von S. Rosenberg

Abschließend sollen hier noch einige weitere Erwerbungsverfahren zwischen S. Rosenberg und den Staatlichen Museen Erwähnung finden. Am 26. Juli 1935, also 7 Tage nachdem die Versendung der von Rosenberg in den Museen ausgewählten Stücke nach England erfolgt war, schenkte er den Staatlichen Museen einen Emailglas-Pokal, den er im Mai 1935 bei Christie's für 300 Pfund (3657 RM) erworben hatte. Desweiteren wurden zwei weitere, kleinere Welfenschatzstücke [Kat. Nr. 59 und 82] 1937 beziehungsweise 1939 im Tausch gegen andere Stücke aus der Sammlung der Berliner Museen von Saemy Rosenbaum erworben; zu diesem Vorgang ist weiter nichts bekannt, da die entsprechenden Museumsakten im Krieg vernichtet worden sind.

4. Prüfung durch die Oberrechnungskammer

Als Nachspiel zum Welfenschatzgeschäft in den Akten der Finanzverwaltung findet sich ein Vorgang, aus dem hervorgeht, dass die zahlungsmäßige Abwicklung des Geschäftes durch das Finanzministerium in den Jahren 1939/40 von der Oberrechnungskammer Potsdam geprüft und scharf kritisiert wurde. Insbesondere die Inanspruchnahme des Staatsguthabenfonds, der zur Zahlung des Kaufpreises verwendet worden war, wird für nicht rechtmäßig erklärt. Aus den Unterlagen geht allerdings auch hervor, dass in der Zwischenzeit durch Umbuchungen innerhalb des Haushalts dieser Zustand berichtigt worden war.²⁴⁴

Zusammenfassend hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Schlussfolgerung gezogen:

Im Ergebnis der Stellungnahme kann also festgehalten werden, dass nach dem Ergebnis der ausführlichen Recherchen und nach hiesiger Einschätzung der gezahlte Kaufpreis vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der Marktlage als angemessen einzustufen ist und das Konsortium, bzw. die Personen, von denen die Antragssteller ihren Anspruch ableiten, diesen Betrag auch zur freien Verfügung erhalten haben. Damit sieht die Stiftung Preußischer Kulturbesitz keinen Anlass, von ihrer bereits im Schriftsatz vom 31. Mai 2009 erläuterten Einschätzung abzurücken, dass es sich hier nicht um einen Fall handelt, bei dem nach den Washington Principles eine Restitution angezeigt erscheint.

Gez. Prof. Dr. Hermann Parzinger
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Für die intensive Provenienzforschung und die umfassende juristische Bearbeitung dieses Restitutionsverfahrens dankt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz an dieser Stelle insbesondere Frau Lynn Rother, Wiss. Mitarbeiterin bei den Staatlichen Museen zu Berlin und Frau Carola Thielecke, Justiziarin der Hauptverwaltung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen der Staatlichen Museen zu Berlin.

²⁴² ANGABE ENTFERNT

²⁴³ LABO, Reg. Nr. 265.343, S. E4.

²⁴⁴ GStA, I HA Rep. 138 Nr. 1589, Bl. 102.